



Der Deutsche
Schulpreis 2021
Preisträger



GRUND- UND STADTTEILSCHULE
ALTER TEICHWEG



HANDBUCH ELITESCHULE DES SPORTS

pädagogisch-organisatorische Konzeption zur Förderung
von Leistungssportler*innen im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat
in Hamburg an der Grund- und Stadteilschule Alter Teichweg



Vorwort

Liebe Schüler*innen, Eltern,
Lehrer*innen und Kooperationspartner*innen,

die EdS in Hamburg an der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg ist weit mehr als ein Ort des Lernens – sie ist ein Lebensraum, in dem junge Talente mit großer Leidenschaft und Disziplin ihren Weg im Leistungssport und in der schulischen Bildung gehen. Wir begleiten diese jungen Athlet*innen dabei, ihre duale Karriere zu meistern – mit einem starken Team aus Schule, Sportfachverbänden, Internat, Eltern und weiteren Partner*innen.

Dieses Handbuch soll Ihnen und Euch als Wegweiser dienen: Es bündelt Strukturen, Abläufe und Angebote, die unser besonderes Verbundsystem aus Schule, Sport und Betreuung tragen. Es zeigt auf, wie wir individuelle Förderung, sportliche Exzellenz und pädagogische Verantwortung miteinander verbinden – stets im Sinne der bestmöglichen Entwicklung unserer Schüler*innen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die dieses Netzwerk aktiv mitgestalten. Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen, damit junge Sportler*innen heute und in Zukunft erfolgreich sind und mit Stolz sagen können: Ich bin Teil der Eliteschule des Sports am Alten Teichweg.

Mit sportlichen Grüßen

Christian Andresen
Abteilungsleiter Sport
Eliteschule des Sports am Alten Teichweg

- **Anhang 1:** *Organisationshilfe für Schüler*innen und Eltern in Sportklassen*
- **Anhang 2:** *Organisationshilfe für Fachlehrkräfte in Sportklassen*
- **Anhang 3:** *Organisationshilfe für Tutor*innen in Sportklassen*

Inhalt

| | |
|------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Eliteschule des Sports (EdS) | 6 |
| 1.1 Duale Karriere – Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat..... | 6 |
| 1.2 Regionalteam | 6 |
| 1.2.1 Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg und EdS..... | 6 |
| 1.2.2 Sportfachverbände..... | 7 |
| 1.2.3 Sportinternat | 7 |
| 2. Sportklassen an der EdS | 8 |
| 2.1 Klassenfrequenzen | 8 |
| 2.2 Bewerbungen für die Sportklassen..... | 8 |
| 2.3 Sportliche Aufnahmekriterien | 8 |
| 3. Sportliche Förderung | 9 |
| 3.1 Leistungssport-Unterricht..... | 9 |
| 3.2 Dopingprävention..... | 9 |
| 3.3 Physiotherapie | 9 |
| 3.4 Rahmentrainingsplan und Jahresplanung..... | 10 |
| 3.5 Freistellungen für sportliche Maßnahmen | 10 |
| 3.6 Beurteilung der Förderungswürdigkeit | 10 |
| 3.7 Talenttransfer | 11 |
| 4. Pädagogische Betreuung | 12 |
| 4.1 Kommunikation..... | 12 |
| 4.1.1 Sportklassentutor*innen..... | 12 |
| 4.1.2 Trainer*innen und Koordinator*innen der Fachverbände..... | 12 |
| 4.1.3 Internatsleitung und Erzieher*innen Internat..... | 13 |
| 4.1.4 Abteilungsleitung Sport | 13 |
| 4.1.5 Laufbahnberatung Olympiastützpunkt..... | 13 |
| 4.1.6 Sportklassenschüler*innen und Eltern..... | 13 |
| 4.1.7 Athlet*innenvertretung | 14 |
| 4.2 Beratung und Gesundheit | 14 |
| 4.2.1 Kinderschutzkonzept und "Verhaltensampel" | 14 |
| 4.2.2 Beratungsdienst und Sportpsychologie | 15 |
| 4.2.3 Sporternährung..... | 15 |
| 4.2.4 Ruheräume | 15 |
| 5. Schule und Unterricht | 16 |
| 5.1 Individualisierung und Digitalisierung..... | 16 |
| 5.1.1 Reformkonzept Jahrgänge 5 bis 8 | 16 |
| 5.1.2 Strecker-Abitur | 16 |
| 5.1.3 IServ und digitales Lernen..... | 17 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 5.2 Sportliche Abwesenheiten | 17 |
| 5.2.1 Freistellungsverfahren | 17 |
| 5.2.2 Unterricht und Lernen bei sportlichen Abwesenheiten | 18 |
| 5.2.3 Bewertung der laufenden Kursarbeit | 19 |
| 5.2.4 Klausuren und Leistungsnachweise..... | 19 |
| 5.3 Hausaufgaben..... | 19 |
| 5.4 Förderung | 20 |
| 5.4.1 Integrativer Förderunterricht für Jahrgang 5 und 6 | 20 |
| 5.4.2 Nachführunterricht für Jahrgang 7 bis 10 | 20 |
| 5.4.3 Nachhilfeunterricht für Jahrgang 11 bis 14 | 20 |
| 5.4.4 Begabtenförderung | 20 |
| 5.5 LebensArt und Klassentage..... | 21 |
| 5.6 Klassenreisen..... | 21 |
| 6. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen | 22 |
| 6.1 Homepage und Social Media | 22 |
| 6.2 Auftaktveranstaltung und Eliteschüler*in des Jahres | 22 |
| 6.3 Hall of Fame | 22 |
| 6.4 Hamburger SportTalent..... | 23 |
| 6.5 Jugend trainiert für Olympia | 23 |
| 6.6 Dulsberger Spiele..... | 23 |
| 6.7 Tag der offenen Tür | 23 |
| 6.8 Finish-Show | 23 |
| 7. Anhänge | 24 |
| Anhang 1 Organisationshilfe für Schüler*innen und Eltern in Sportklassen | |
| Anhang 2 Organisationshilfe für Fachlehrkräfte in Sportklassen | |
| Anhang 3 Organisationshilfe für Tutor*innen in Sportklassen | |
| Anhang 4 Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Verbänden an der EdS Hamburg | |
| Anhang 5 Beurteilung der Förderungswürdigkeit an der EdS Hamburg | |
| Anhang 6 Talenttransfer EdS Hamburg – HSB | |
| Anhang 7 Kommunikation im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat an der EdS Hamburg | |
| Anhang 8 Wahl Athlet*innenvertretung der EdS Hamburg und Wahl Vertretung der Spitzenverbände | |
| Anhang 9 ATw Verhaltenscodex („Ampel“) | |
| Anhang 10 Bedeutung einer gesunden Ernährung | |
| Anhang 11 Infobrief Freistellungsverfahren an der EdS Hamburg | |
| Anhang 12 Hinweise für die Durchführung von Schulklausuren während sportlicher Maßnahmen | |
| Anhang 13 Wahl Eliteschüler*in des Jahres an der EdS Hamburg | |
| Anhang 14 „Hall of Fame“ der EdS Hamburg an der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg | |

1. Eliteschule des Sports (EdS)

Eliteschulen des Sports verbinden die Bereiche Schule, Wohnen und Sport, an denen hochtalentiertere Sportler*innen unter dem Leitsatz „Weltmeister*in werden und den Schulabschluss schaffen“ gefördert werden. In diesem Verbundsystem werden die Dualen Karrieren der künftigen Spitzenathlet*innen so koordiniert, dass die sportliche Ausbildung und die schulische Bildung parallel ermöglicht werden.

Der Titel „Eliteschule des Sports“ wird vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vergeben.

1.1 Duale Karriere – Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat

Innerhalb des Verbundsystems Schule-Leistungssport-Internat arbeiten verschiedene Akteur*innen daran, die schulische Ausbildung, das leistungssportliche Training und die pädagogische Betreuung von Leistungssportler*innen möglichst optimal zu gewährleisten. Die Rahmenbedingungen für das Verbundsystem in Hamburg werden im Konzept zur Förderung des Nachwuchsleistungssports in Hamburg festgelegt.

→ [Konzept-Verbundsystem-Schule-Leistungssport 2017.pdf](#)



1.2 Regionalteam

Das Regionalteam ist ein Fachgremium, das die Führung und Weiterentwicklung der EdS unter Berücksichtigung leistungssportlicher und schulischer Kriterien begleitet und organisiert. Der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP HH/SH) leitet das Regionalteam. Dem Gremium gehören zudem Abgeordnete der Schule (Schulleitung und Abteilungsleitung Sport), der fachbezogenen Behörden für Inneres und Sport (BIS), sowie für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB), des Hamburger Sportbundes (HSB), des OSP HH/SH (Internatsleitung und Laufbahnberatung), ein*e Vertreter*in des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die Athlet*innenvertretung, eine Vertretung der kooperierenden Fachverbände sowie des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) an.

1.2.1 Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg – Eliteschule des Sports Hamburg

Die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg ist eine Schule für alle, in der Vielfalt nicht nur gelebt, sondern gezielt gefördert wird. Heterogenität wird als Stärke verstanden, die das gemeinsame Lernen und Wachsen bereichert. Unter dem Schulmotto „Be part“ sind alle Schüler*innen eingeladen, Teil einer offenen, respektvollen Gemeinschaft zu sein.

Die Sportförderung an der damaligen Gesamtschule Alter Teichweg begann 1998 mit dem Aufbau einer ersten Sportklasse in Kooperation mit dem OSP HH/SH und den Fachverbänden der Sportarten Fußball und Schwimmen.

2004 wurde der Schule der Titel „Partnerschule des Leistungssports“ der Stadt Hamburg verliehen. Zwei Jahre später folgte die Anerkennung als „Eliteschule des Sports“ durch den DOSB. Im Jahr 2021 gewann die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg den Deutschen Schulpreis in der Kategorie „Beziehungen wirksam gestalten“. 2023 wurde die EdS Hamburg vom DOSB zur „Eliteschule des Jahres“ gekürt. Die Schule arbeitet gemeinsam mit ihren Kooperationspartner*innen an der ständigen Weiterentwicklung der EdS.

Seit 2014 ist die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg von der Grundschule bis zur Oberstufe auch Sportbetonte Schule. An der gesamten Schule haben Bewegung und insbesondere Fairness eine herausragende Bedeutung.

Bei uns werden nicht nur Leistungssportler*innen gefördert. Wir verstehen uns auch als Eliteschule des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports und bieten im Rahmen der sportbetonten Schule allen Schüler*innen der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg mehr Bewegung und Sportunterricht. Der Sport ist ein wichtiger, verbindender Grundgedanke von der Vorschule bis zur Studienstufe und ermöglicht eine hohe Identifikation mit unserer Schule.

1.2.2 Sportfachverbände

Sportfachverbände, die mit der EdS zusammenarbeiten wollen, schließen mit dem OSP HH/SH, dem HSB und der Schule eine Kooperationsvereinbarung auf Grundlage des Konzepts Verbundsystem Schule und Leistungssport. Für die Aufnahme an der EdS müssen die Fachverbände festgelegte Kriterien erfüllen.

→ [siehe Anhang 4: Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Verbänden an der EdS Hamburg](#)

An der EdS in Hamburg werden derzeit folgende 12 Sportarten gefördert:

| Schwerpunktsportarten | weitere geförderte Sportarten |
|----------------------------|-------------------------------|
| Badminton | Basketball |
| Beachvolleyball/Volleyball | Fußball |
| Hockey | Golf |
| Rudern | Handball |
| Schwimmen | Judo |
| | Leichtathletik |
| | Tennis |

In der Klassenstufe 5 und 6 gibt es zudem eine sportartübergreifende Ballsportgruppe in den Sportklassen. Die Fachverbände Basketball, Handball und Volleyball sichten gemeinsam motorisch talentierte Kinder und trainieren diese bis zum Ende der 6. Klasse. Ab Jahrgang 7 können sich die Kinder bei entsprechender Leistung für eine der drei Sportarten entscheiden.

1.2.3 Sportinternat

Ein zentraler Bestandteil des Verbundsystems Schule-Leistungssport-Internat ist das Sportinternat Hamburg. Das Sportinternat hat derzeit insgesamt 25 Plätze. Der parallele Besuch der EdS ist Voraussetzung für einen Internatsplatz.

Um in das Sportinternat aufgenommen zu werden, ist zunächst eine sportliche Empfehlung durch den Hamburger Fachverband oder die zuständigen Landestrainer*innen notwendig. Zudem ist die Durchführung von Probetagen verpflichtend. Im Rahmen dieser Probetage können die Athlet*innen den Internatsalltag erleben, die EdS besuchen und das Trainingsumfeld kennenlernen.

Die Teilnahme an Probetagen ermöglicht eine ganzheitliche Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit der Athlet*innen und unterstützt den Entscheidungsprozess des OSP HH/SH über eine Aufnahme in das Sportinternat. So führen beispielsweise Trainingswissenschaftler*innen Tests zu körperlichen Leistungsvoraussetzungen durch. Zusammen mit Sportpsycholog*innen wird außerdem eine sportpsychologische Diagnostik zur Messung mentaler Leistungsfaktoren (z.B. Konzentrationsfähigkeit) vorgenommen. Des Weiteren schätzen Fachexpert*innen entwicklungspsychologische Aspekte der Athlet*innen ein. Am Ende der Probetage findet ein Abschlussgespräch mit dem*der Athlet*in, Eltern, Trainer*innen, Internatsleitung, Abteilungsleitung Sport der EdS und der Laufbahnberatung statt. Nach dem Ende der jeweiligen Bewerbungsphase entscheidet eine Aufnahmekommission über die Vergabe der Internatsplätze.

2. Sportklassen

An der EdS ist in den Jahrgängen 5 bis 14 jeweils mindestens eine Sportklasse eingerichtet. In diesen Klassen werden ausschließlich Schüler*innen zusammengefasst, die eine sportfachliche Empfehlung eines Fachverbandes vorweisen können und die am Vormittagstraining des Fachverbandes teilnehmen.

2.1 Klassenfrequenzen

Die Klassenfrequenzen (= Anzahl Schüler*innen pro Klasse) entsprechen den Vorgaben für Stadtteilschulen. Die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg bekommt von der Schulbehörde einen Frequenzausgleich, so dass unterfrequent besetzte Klassen nicht von der Schule selbst finanziert werden müssen. Grundsätzlich sollen alle geeigneten sportlichen Talente aufgenommen werden. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass Klassen geteilt werden, unterfrequent oder auch kurzzeitig über der Frequenz organisiert werden. Im Durchschnitt liegen die Klassenfrequenzen in den Sportklassen deutlich unterhalb der Vorgaben.

2.2 Bewerbungen für die Sportklassen

Sportklassen sollen sowohl zum Halbjahr als auch zum Schuljahreswechsel neue Sportler*innen (Quereinsteiger*innen) aufnehmen können.

Ein Einstieg talentierter Sportler*innen in die Sportklassen erfordert zunächst eine sportliche Empfehlung von einem der angeschlossenen Hamburger Sportfachverbände. Ohne sportliche Empfehlung ist keine Aufnahme möglich.

Anschließend werden auch die schulischen Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten geprüft.

Für die Einschulung in Klasse 5 müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Interessent*innenbogen mit den geforderten Unterlagen) durch die Fachverbände bis zum 30.11. abgegeben werden. Die Schulanmeldung erfolgt dann zum zentralen Anmeldezeitraum für weiterführende Schulen in der ersten Februarwoche im Schulbüro.

Für die Einschulung als Quereinsteiger*in zum Schuljahresbeginn müssen die vollständigen Unterlagen am 30.04. vorliegen. Für die Einschulung zum zweiten Schulhalbjahr ab Klasse 6 ist der Termin der 30.11.

2.3 Sportliche Aufnahmekriterien

Die EdS fördert leistungssportliche Talente, die bereits eine Sichtung des zuständigen Landesfachverbandes durchlaufen haben und eine Empfehlung für die Aufnahme erhalten haben.

Die Sichtungs- und Empfehlungskriterien beziehen sich dabei auf die gültigen Kadernormen des Hamburger Landesfachverbandes bzw. des Deutschen Spitzenfachverbandes.

Die beteiligten Fachverbände verpflichten sich, allgemein gültige Kader-, Leistungs- und Bewertungsnormen für alle an der EdS vertretenen Altersbereiche in Abstimmung mit dem HSB und dem Spitzenfachverband festzulegen, bei der Aufnahmekommission zu hinterlegen und zu veröffentlichen.

3. Sportliche Förderung

Die sportliche Förderung erfolgt durch die unterschiedlichen Fachverbände, somit obliegt die Durchführung des Trainings während der Schulzeit den angeschlossenen Hamburger Fachverbänden. Die Leitung des Trainings haben die hauptamtlichen Landestrainer*innen. Die Trainer*innen gehören damit zum Kollegium der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg.

Grundsätzlich genießen das Training und die sportlichen Anliegen und Verpflichtungen im Schulalltag Priorität. Innerhalb der Schule werden die Anforderungen des Leistungssports bei der Planung und Organisation stets berücksichtigt.

Bei der Planung und Durchführung von Projekten, Klassentagen und ähnlichen Veranstaltungen, die den regulären Ablauf (Stundenplan/Trainingszeiten) beeinflussen, werden die Partner*innen aus den Fachverbänden durch eine wöchentliche E-Mail der Abteilungsleitung Sport frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

3.1 Leistungssport-Unterricht

Um den Tagesablauf optimal zu gestalten, sind an der EdS die Trainingseinheiten in den Stundenplan der Schule integriert (vgl. Kap. 5.1.2). Die Trainingseinheiten liegen mit Ausnahme des Strecker-Trainings (11:45-13:15 Uhr) in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 11:30 Uhr, damit genügend Zeit für die Regeneration bis zur zweiten Trainingseinheit am Nachmittag zur Verfügung steht. Das Leistungssporttraining ersetzt in allen Jahrgängen den regulären Sportunterricht. In der Sekundarstufe I werden zusätzlich drei Stunden aus dem Ganzttag bereitgestellt. Alle weiteren in der Stundentafel vorgegebenen Fachunterrichte finden uneingeschränkt statt.

Die Trainingszeiten sind jahrgangsübergreifend organisiert, umfassen immer zwei Schulstunden und verteilen sich folgendermaßen:

- Klasse 5/6: drei Trainingseinheiten
- Klasse 7/8: drei Trainingseinheiten
- Klasse 9/10: drei bis vier Trainingseinheiten
- Klasse 11: fünf Trainingseinheiten
- Klasse 12/13/14: vier bis acht Trainingseinheiten

Die Benotung des Sportunterrichts richtet sich nach den Grundsätzen der Leistungsbewertung des Bildungsplans für das Fach Sport. Die Note für den Schulsportunterricht steht **nicht** im Zusammenhang mit der Beurteilung der leistungssportlichen Förderungswürdigkeit (vgl. Kap. 3.6).

3.2. Dopingprävention

Alle Akteur*innen im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat bekennen sich zu einem dopingfreien Leistungssport. An der EdS Hamburg finden jährliche Präventionsveranstaltungen in allen Klassenstufen statt. Diese werden in Zusammenarbeit mit dem HSB und der Nationalen Antidoping Agentur (NADA) durchgeführt.

3.3 Physiotherapie

Physiotherapeutische Behandlungen können in den Trainingszeiten am OSP durchgeführt werden. Bundeskaderathlet*innen haben Anspruch auf regelmäßige kostenlose Anwendungen, die der Prävention und der Rehabilitation dienen. Alle anderen Sportler*innen können Termine über ärztliche Verordnungen vereinbaren oder die Kosten privat übernehmen.

3.4 Rahmentrainingsplan und Jahresplanung

Jeder an der EdS beteiligte Fachverband muss eine Rahmentrainingsplanung für die Klassen 5 bis 14 vorlegen. Zudem verpflichten sich sowohl die Schule als auch die verantwortlichen Koordinator*innen der Fachverbände, eine Jahresplanung vorzunehmen und dem Verbundsystem rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die Jahresplanung der Schule beinhaltet dabei insbesondere die Abgabetermine für die Noten, Termine für Klassentage, Projektwochen, Praktika, Exkursionen, Klassenreisen, den Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia, Prüfungszeiten sowie den Klausurenplan für die Jahrgänge 9 bis 14.

Die sportliche Jahresplanung der einzelnen Sportarten enthält Angaben über wichtige Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen. Die Informationen dazu können durch die Abteilungsleitung Sport zur Verfügung gestellt werden.

3.5 Freistellungen für sportliche Maßnahmen

Für geförderte Sportler*innen der EdS gilt ein vereinfachtes Freistellungsverfahren für sportliche Veranstaltungen, wie z.B. Wettkämpfe und Trainingslager (vgl. Kap. 5.2).

3.6 Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Auf Grundlage der sportartspezifischen Anforderungen der jeweiligen Sportart geben die Trainer*innen der Fachverbände halbjährlich Auskunft über die leistungssportliche Entwicklung der Schüler*innen und beurteilen die sportliche Förderungswürdigkeit. Um eine transparente und klare Beurteilung zu gewährleisten, werden die sportlichen Entwicklungsbereiche verbindlich an die Athlet*innen und deren Eltern kommuniziert. Die Beurteilung erfolgt in den sechs Kategorien: Leistung, Leistungsbereitschaft, Entwicklung, konditionelle Fähigkeiten, Technik/Taktik und Sozialverhalten.

Die Beurteilung in den einzelnen Kategorien erfolgt anhand der durch die Fachverbände festgelegten und beim Regionalteam hinterlegten sportartspezifischen Bewertungskriterien. Die Beurteilung wird mit ++/+/- in den einzelnen Beurteilungskategorien gekennzeichnet. Das Sozialverhalten wird zunächst durch den Fachverband beurteilt und anschließend durch Lehrkräfte bewertet. Es überwiegt die Beurteilung der Schule.

Für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit gilt das so genannte „Ampelsystem“:

- uneingeschränkte Förderungswürdigkeit = grüne Karte
- bedingte Förderungswürdigkeit = gelbe Karte
- Aufhebung der Förderungswürdigkeit = rote Karte

Dabei ist zu beachten, dass

- zwei gelbe Karten in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren den Verlust der Förderungswürdigkeit bedeuten (2x gelbe Karte = rote Karte).
- eine rote Karte, ohne vorherige gelbe Karte, ausschließlich aus disziplinarischen Gründen erfolgen kann (im Sport oder in der Schule).

Es gelten folgende einheitliche Vorgaben:

- Ein Minus (-) in einer Beurteilungskategorie führt zu einer gelben Karte.
- Ein Minus (-) in der Kategorie Sozialverhalten kann zu einer sofortigen roten Karte führen.
- Ein Kreis (o) in der Kategorie Leistung kann zu einer gelben Karte führen.
- Ein Kreis (o) in drei unterschiedlichen Beurteilungskategorien führt zu einer gelben Karte.

Die Koordinator*innen der Fachverbände (vgl. Kap. 4.1.2) tragen die Beurteilung der Förderungswürdigkeit, die Zeugnisbewertung für das Fach Sport, den Kaderstatus und die Bemerkungen zu den sportlichen Erfolgen (immer etwa 4 Wochen vor den Zeugniskonferenzen) in die von der Schule versendete Liste ein.

Eine „bedingte Förderungswürdigkeit“ oder die „Aufhebung der Förderungswürdigkeit“ muss in jedem Fall vor den Lernstands- und Zielgesprächen (LZG) und der Zeugnisvergabe durch den Fachverband an die betroffenen Athlet*innen und Eltern kommuniziert werden. Die Trainer*innen können bei Bedarf an den Lernentwicklungsgesprächen (LEG) teilnehmen.

Die Schule informiert die Athlet*innen und deren Eltern schriftlich. Sie händigt den Bogen zur individuellen leistungssportlichen Entwicklung gemeinsam mit den Zeugnissen aus.

→ siehe **Anhang 5: Beurteilung der Förderungswürdigkeit an der EdS Hamburg**

Schüler*innen, die als geförderte Sporttalente aufgenommen wurden, haben unabhängig vom leistungssportlichen Förderstatus ein Bleiberecht an der Schule. Endet die leistungssportliche Förderung durch den jeweiligen Fachverband, muss die Sportklasse allerdings verlassen werden. Es erfolgt entweder eine Umschulung in eine Parallelklasse oder die Familie wird bei einer Umschulung in eine wohnortnahe Wunschschule unterstützt. Auch ein sogenannter Talenttransfer kann eine Option sein.

3.7 Talenttransfer

Um einen Sportartwechsel innerhalb des Leistungssports zu realisieren, kann in Absprache mit der Schule und dem Fachverband der Folgesportart eine Testwoche vereinbart werden. Für Athlet*innen, die voraussichtlich nicht mehr förderwürdig sind, kann das eine Chance sein, weiter in einer Sportklasse gefördert zu werden. Über die Aufnahme entscheidet der Landesfachverband der Folgesportart.

→ siehe **Anhang 6: Talenttransfer EdS Hamburg – HSB**

4. Pädagogische Betreuung

Die Sportklassenschüler*innen werden im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat pädagogisch eng begleitet. Durch die sehr enge Kooperation zwischen Schule und Sport sollen Schwierigkeiten im schulischen (z.B. abfallende Leistung, Probleme mit Mitschüler*innen, Schwänzen) oder sportlichen Kontext (z.B. abfallende Leistung, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Kollision wichtiger sportlicher und schulischer Termine) schnell erkannt und gemeinsam mit den Eltern und Sportler*innen an entsprechenden Lösungsmöglichkeiten gearbeitet werden.

4.1. Kommunikation im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat

Das Verbundsystem zeichnet sich durch eine besonders intensive und zuverlässige Kommunikationsstruktur aus. Alle am System beteiligten Institutionen informieren sich gegenseitig über aktuelle Geschehnisse, Termine und individuelle Anliegen. Auf diese Weise wird eine bestmögliche Betreuung der Sportler*innen ermöglicht.

→ siehe **Anhang 7: Kommunikation im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat an der EdS Hamburg**

Bei der Kommunikation steht die gemeinsame Haltung, der Austausch auf Augenhöhe und ein respekt- und vertrauensvoller Umgang im Vordergrund, so dass bei Problemen stets schnelle Lösungen gefunden werden können.

4.1.1 Sportklassentutor*innen

Die Sportklassentutor*innen haben die schulische Leistung, die sozial-emotionale Entwicklung und die gruppendynamischen Prozesse der Sportklassenschüler*innen im Blick. Sie sind diesbezüglich primäre Ansprechpartner*innen für Schüler*innen und deren Eltern sowie für die Fachlehrer*innen, Trainer*innen und die Schulleitung. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit informieren sie die Trainer*innen regelmäßig über schulische Leistungen, besonders bei Leistungsabfall oder mangelhaften Leistungen in den Prüfungsfächern. Die Sportklassentutor*innen werden halbjährlich durch die Trainer*innen über die sportliche Entwicklung informiert.

Darüber hinaus beraten sich die Sportklassentutor*innen bei Bedarf mit den Sozial- und Sonderpädagog*innen der Schule. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams sorgt dafür, dass die Sportler*innen in der Schule die bestmögliche Betreuung erhalten und sowohl auf fachlicher als auch auf sozialer Ebene optimal unterstützt werden.

Eine zentrale Rolle übernehmen die Sportklassentutor*innen auch bei der Integration neuer Schüler*innen an der EdS. Sie begleiten sie besonders in den ersten Wochen sehr eng, stehen in ständigem Austausch und stellen sicher, dass neue Schüler*innen sich schnell in das komplexe Verbundsystem einleben, sich wohl und sicher fühlen.

Diese enge Begleitung gilt selbstverständlich auch für den Fall, dass sich ein Ausscheiden aus der Sportklasse abzeichnet. Ziel ist es, den Übergang in die neue Klasse möglichst transparent, wertschätzend und gut vorbereitet zu gestalten.

4.1.2 Trainer*innen und Koordinator*innen

Die Trainer*innen haben neben der sportlichen Entwicklung auch die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Sportler*innen im Blick und unterstützen sie auf ihrem Weg zu eigenständigen Persönlichkeiten und mündigen Athlet*innen. Sie halten engen Kontakt zur Abteilungsleitung Sport und den Sportklassentutor*innen, um einen wechselseitigen Informationsfluss sicherzustellen. Sie berichten insbesondere über die sportlichen Leistungen.

Um das Wohl der Athlet*innen im Sinne des „Safe Sport Codes“ zu gewährleisten, halten sich die Trainer*innen an die im Verbundsystem abgestimmten Vereinbarungen zum Kinderschutzkonzept der Schule (vgl. Kap. 4.2.1). Neben den pädagogischen Aufgaben muss jeder Fachverband auch eine Person (Koordinator*in) benennen, die wichtige organisatorische Aufgaben übernimmt. Die Koordinator*innen sind dafür zuständig, dass die Unterlagen für neue Schüler*innen rechtzeitig und vollständig bei der Aufnahmekommission eingereicht werden.

Sie sind verantwortlich für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit und schlagen Noten für die Leistungsbewertung im Fach Sport vor. Außerdem werden durch die Koordination der Fachverbände die notwendigen Freistellungen von Verbandsseite bestätigt.

4.1.3 Internatsleitung und Erzieher*innen Internat

Das Internat nimmt auch hinsichtlich der Kommunikation im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat eine wichtige Rolle ein: Die Vertreter*innen des Internats sind, wenn erforderlich, bei Elternabenden anwesend, vermitteln bei etwaigen Schwierigkeiten und melden die Jugendlichen in der Schule und beim Training krank. Sie bieten ihnen eine mentale und organisatorische Stütze im oftmals sehr fordernden Alltag fernab des Elternhauses.

4.1.4 Abteilungsleitung Sport

Die Abteilungsleitung Sport ist Mitglied der Schulleitung und das Bindeglied zwischen Schule und Leistungssport. Sie arbeitet an der Weiterentwicklung der EdS und optimiert die Abstimmung zwischen Schule und Sport. Die Abteilungsleitung Sport ist erster Ansprechpartner für alle externen Kooperationspartner*innen der EdS und vertritt die EdS in der Öffentlichkeit. Innerhalb der Schule vertritt sie die Interessen des Sports und der Sportler*innen. Sie berät Sportklassentutor*innen, Fachlehrer*innen und informiert über organisatorische Abläufe und Termine im sportlichen Bereich.

Die Abteilungsleitung Sport betreut die Sportklassenschüler*innen und deren Eltern im Spannungsfeld Leistungssport und Schule. Sie pflegt Schüler*innenportfolios (sportliche Erfolge, schulische Leistungen, Fehlzeiten) und entscheidet letztendlich über die sportlichen Freistellungsaufträge (vgl. Kap. 5.2.1).

4.1.5 Laufbahnberatung OSP HH/SH

Die Laufbahnberatung am OSP HH/SH unterstützt die Athlet*innen dabei, ihre sportliche und berufliche Karriere (z.B. Studium/Ausbildung/Beruf) optimal zu vereinbaren, indem sie Wege zur erfolgreichen Koordination beider Bereiche aufzeigen und individuelle Strategien entwickeln. Die Laufbahnberater*innen verfolgen einen ganzheitlichen Beratungsansatz, bei dem sie auf die individuellen sportlichen, schulischen/beruflichen und persönlichen Voraussetzungen der Athlet*innen eingehen und für die Schüler*innen an der EdS besonders bei der Berufsorientierung eine wichtige Instanz darstellen. Ziel ist es, nicht nur die leistungssportliche Karriere zu fördern, sondern auch die berufliche Perspektive zu stärken und die Sportler*innen nachhaltig bei sport- und bildungsbedingten Karriereübergängen zu begleiten. Als Teil des OSP HH/SH ist die Laufbahnberatung primär für die Beratung der Bundeskaderathlet*innen verantwortlich.

4.1.6 Sportklassenschüler*innen und Eltern

Die Sportler*innen unserer Schule handeln nach folgendem Ehrenkodex:

*Mir ist bewusst, dass meine Aufnahme an der Eliteschule des Sports eine besondere Auszeichnung darstellt. Ich werde das in mich gesetzte Vertrauen durch meine bestmöglichen sportlichen und schulischen Leistungen rechtfertigen und mich dabei an die Vorgaben und Regeln der Verbände und der Schule halten. Mein Lebenswandel entspricht den Anforderungen des Leistungssports, und ich bekenne mich zum doping- und drogenfreien Sport. In der Schule verhalte ich mich gegenüber Mitschüler*innen und Mitarbeiter*innen respektvoll. Ich vertrete die Schule auf Sportveranstaltungen und allgemein in der Öffentlichkeit würdig.*

Der Ehrenkodex wird zu Beginn eines Schuljahres gemeinsam mit den Sportklassentutor*innen besprochen und von den Schüler*innen unterschrieben.

Da halbjährlich neue Sportler*innen aufgenommen werden, ist eine umfassende Integration dieser und deren Eltern in das System der EdS dringend notwendig. Folgende Maßnahmen werden hierzu von der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg ergriffen:

1. Die Sportklassentutor*innen erhalten Kontaktdaten neu aufgenommener Schüler*innen von der Abteilungsleitung Sport. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt frühzeitig vor Schulbeginn (vor Sommer- und Weihnachtsferien).
2. Die Vorstellung seitens der Sportklassentutor*innen vor Beginn des Schuljahres dient der Beantwortung organisatorischer und pädagogischer Fragen sowie Besprechung schulischer Wahlmöglichkeiten (Fremdsprachen, Wahlpflichtkurse).
3. Neue Schüler*innen und deren Eltern erhalten rechtzeitig alle Informationen zum ersten Schultag, Kurswahlen und Anmeldungen (z.B. Mensa) über das Schulbüro. Die Familien haben zudem Zugriff auf das Handbuch der EdS in digitaler Form.
4. Alle Sportklassenschüler*innen werden gemeinsam bei der Auftaktveranstaltung zu Schuljahresbeginn begrüßt und die Quereinsteiger*innen werden persönlich willkommen geheißen.
5. Die Eltern werden zwei Monate nach Eintritt in die EdS per E-Mail um Rückmeldung zu positiven und verbesserungswürdigen Aspekten gebeten.

Aus unterschiedlichen Gründen verlassen Schüler*innen die Sportklassen. Ein Ausscheiden aus dem Leistungssport, freiwillig oder wegen nicht ausreichender Leistungen, führt dazu, dass Schüler*innen ihre Klassen verlassen müssen. Diesen Prozess begleitet die Schule eng, auf mentaler, aber auch auf organisatorischer Ebene. Es wird beispielsweise dafür gesorgt, dass ein Platz an einer wohnortnahen Wunschschule sichergestellt wird. Aber auch ein sogenannter Talenttransfer kann eine Option sein (vgl. Kap. 3.7).

4.1.7 Athlet*innenvertretung

An der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg wird das Schulmotto „Be part“ verfolgt und gelebt. Die Schüler*innen bekommen die Möglichkeit, ihre Schule mitzugestalten und sich in demokratischen Prozessen zu üben. Die Schüler*innenvertretung tagt regelmäßig und wird dabei von den Verbindungslehrkräften in ihren Vorhaben und Anliegen unterstützt. Für die Sportklassen wurde das System der Athlet*innenvertretung entwickelt, um sportklassenspezifische Themen und Anliegen zielführend zu bearbeiten. Es geht aber auch darum, „über den Tellerrand zu schauen“ und die EdS weiterzuentwickeln. So nimmt die Athlet*innenvertretung an der Regionalteamsitzung (vgl. Kap. 1.2) der EdS Hamburg teil. Die Athlet*innenvertretung wird in einer Sitzung aller Klassensprecher*innen der Sportklassen gewählt.

→ siehe **Anhang 8: Wahl Athlet*innenvertretung der EdS Hamburg und Wahl Vertretung der Spitzenverbände**

4.2 Gesundheit und Beratung

Die Athlet*innen sind in ihrem Alltag einer deutlich höheren körperlichen und mentalen Belastung ausgesetzt als Kinder und Jugendliche, die keinen Leistungssport betreiben. Es wurden im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat deshalb unterschiedliche Angebote und Kooperationen etabliert, um die Gesundheit der Sportler*innen bestmöglich zu erhalten oder wiederherzustellen.

4.2.1 Kinderschutzkonzept und „Verhaltensampel“

Die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg hat ein umfassendes Kinderschutzkonzept. Es enthält Maßnahmen und Handlungsleitfäden, die den Schutzauftrag der Schule (Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG) bei

Anhaltspunkten für eine Gefährdung von Kindern im familiären und außerschulischen Umfeld sicherstellen. Außerdem gibt es eine pädagogische Ausrichtung sowie festgelegte Abläufe, Regeln und Interventions-schritte, die die institutionelle Verantwortung unserer Schule – Schutz vor Grenzverletzungen und Übergrif-fen innerhalb der Schule – gewährleisten. Das alles in der festen Überzeugung, dass am Ende „ein guter Ort“ nur dort entstehen kann, wo Kinder wirklich sicher sind und alle wissen, was zu tun ist, wenn es mal nicht so ist. Diese Prämisse gilt ebenso für alle Trainer*innen, da im Leistungssport Drucksituationen, Macht- und Ab-hängigkeitsverhältnisse vorherrschen. Dies erfordert besondere Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wichtige Verabredungen und Verhaltensregeln für das Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat wurden in unserer Verhaltensampel festgelegt.

→ siehe **Anhang 9: ATw Verhaltenscodex („Ampel“)**

4.2.2 Beratungsdienst und Sportpsychologie

Mitarbeitende des Beratungsdienstes der Schule unterstützen die am System der EdS beteiligten Personen nach Absprache bei Beratungsbedarf. Sie sind Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, Eltern, Sportklas-sentutor*innen, die Abteilungsleitung Sport und Trainer*innen. Sie beraten Schüler*innen und die jeweils Beteiligten bei persönlichen, schulischen, familiären oder sportlichen Angelegenheiten. Die Beratung erfolgt vertraulich.

Für Sportler*innen mit Bundeskaderstatus wird über den OSP HH/SH darüber hinaus sportpsychologische Betreuung angeboten.

4.2.3 Sporternährung

Eine ausgewogene Ernährung ist die Grundlage für einen leistungsfähigen Körper und nachhaltiges Lernen. Die Schüler*innen haben in der Mensa die Möglichkeit, täglich ein warmes Mittagessen inklusive Salat zu sich zu nehmen. Das Essen in der Mensa erfüllt alle Anforderungen an eine sportgerechte Ernährung. Der Mensaausschuss der Schule steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem Mensa-Caterer. Am Mensaaus-schuss der Schule nehmen neben der Standortleitung des Caterers, die Abteilungsleitung Sport, die Er-nährungsberatung des OSP HH/SH, die Internatsleitung, die Ganztagskoordination und Vertreter*innen der Eltern und Schüler*innen teil.

Die Zwischenmahlzeiten sollten ebenso abwechslungsreich wie gesund sein. Im Logbuch und im Fach Le-bensArt gibt es für die Schüler*innen zusätzliche Informationen und Anregungen für eine vielseitige, voll-wertige Ernährung. Des Weiteren wird über den OSP HH/SH eine Ernährungsberatung für einzelne Fachver-bände und für Bundeskaderathlet*innen angeboten.

→ siehe **Anhang 10: Bedeutung einer gesunden Ernährung**

4.2.4 Ruheräume

Für alle Sportklassenschüler*innen gibt es die Möglichkeit, Wartezeiten zwischen Unterrichtschluss und Trai-ningsbeginn in der Schule zu überbrücken. An den Tagen Montag bis Freitag steht ihnen dafür ihr Klassenraum zur Verfügung. Zudem kann das Haus der Jugend besucht werden, welches sich im Schulgebäude befindet. Für jüngere Schüler*innen gibt es ein verbindliches Betreuungsangebot im Rahmen des schulischen Ganztagskon-zeptes. Eine Anmeldung für die gewünschten Zeiten findet über die Sportklassentutor*innen statt.

Für die Sportklassenschüler*innen der Oberstufe gibt es einen Schlaf- und Ruheraum, der in der Mittagspause, in Freistunden sowie zwischen Unterrichtschluss und Trainingsbeginn genutzt werden kann. Der Schlüssel für diesen Raum ist im Schulbüro hinterlegt.

5. Schule und Unterricht

Die EdS ist eine Stadtteilschule und berücksichtigt dementsprechend in der Sekundarstufe I den Hamburger Bildungsplan für Stadtteilschulen. In der Sekundarstufe II gelten in allen Hamburger Schulen dieselben Anforderungen. Das Abitur wird an der EdS nach 13, bzw. beim sogenannten Strecker-Abitur (vgl. Kap. 5.1.2) nach 14 Jahren, abgelegt. Eine Schullaufbahn an der Stadtteilschule bietet den Leistungssportler*innen den Vorteil, dass sie bis zum Schulabschluss mehr Zeit haben. Dadurch können sich die Leistungssportler*innen intensiver ihrem Sport widmen.

Grundsätzlich besteht in den Sportklassen der Anspruch, die Schüler*innen bestmöglich auf die verschiedenen allgemeinbildenden Abschlüsse vorzubereiten (ESA, MSA, Abitur). Von den Schüler*innen wird sowohl auf sportlicher als auch auf schulischer Ebene eine hohe Leistungsbereitschaft und Selbstverantwortung erwartet. Sie suchen bei Problemen bzw. Unter- oder Überforderung aktiv das Gespräch mit den Lehrkräften und entwickeln gemeinsam Lösungen. Da ein hoher Prozentsatz der Sportler*innen eine gymnasiale Empfehlung hat oder vom Gymnasium zur EdS wechselt, wird in den Sportklassen auf einem entsprechend hohen fachlichen Niveau gearbeitet und alle Schüler*innen werden entsprechend ihrer Stärken gefördert.

Die Lehrkräfte, die in den Sportklassen unterrichten, haben ein Bewusstsein für die besondere Situation der Schüler*innen und versuchen, über differenzierende Materialien so individuell wie möglich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Kompetenzen der Schüler*innen einzugehen.

5.1 Individualisierung und Digitalisierung

Die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg bietet allen Sportklassenschüler*innen ein Höchstmaß an Individualisierung und Flexibilisierung. Die persönliche Schullaufbahn wird auf die besonderen Anforderungen der sportlichen Laufbahn angepasst, so dass z.B. das Abitur, je nach schulischer und sportlicher Leistung, nach acht, neun oder zehn Jahren erreicht werden kann.

Zudem wird in allen Jahrgangsstufen digitales Lernen aktiv integriert. Digitale Schul- und Lernplattformen sind fester Bestandteil des Unterrichts. Sie ermöglichen in den älteren Jahrgangsstufen flexible Kommunikation und Lernmöglichkeiten, insbesondere auch bei sportlicher Abwesenheit.

5.1.1 Reformkonzept Jahrgänge 5 bis 8

Seit 2008 wird in den Jahrgängen 5 bis 8 nach dem sogenannten Reformkonzept gearbeitet. Dies beinhaltet sowohl stärkere individuelle Arbeitszeiten als auch fest verankerte fächerübergreifende und projektartige Phasen. Es findet z.B. eine Orientierung an Kompetenzrastern und Checklisten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gesellschaft statt, so dass die Lerngegenstände für alle Schüler*innen die gleichen sind, das Arbeitstempo und das inhaltliche Niveau aber individuell angepasst werden. Somit kann auch bei sportlicher Abwesenheit unabhängig vom Unterricht eigenständig am Material weitergearbeitet werden.

Das Logbuch ist ein grundlegender Bestandteil des Reformkonzeptes in den Jahrgängen 5 bis 8 und eine Organisationshilfe in den Jahrgängen 9 bis 11. In der Reform werden beispielsweise Ziele, Lernfortschritte und Testergebnisse dokumentiert, Termine notiert und mit Eltern kommuniziert. Es ist ein ständiger Begleiter der Schüler*innen. Es enthält zudem Leitlinien zur gesunden Ernährung, die Schulordnung, die Handyregelung u.v.w.

5.1.2 Strecker-Abitur

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) und die EdS ermöglicht herausragenden Nachwuchsleistungssportler*innen auf Antrag eine Verlängerung der Studienstufe auf drei Jahre (S1 bis S6). Dabei wird die Wochenstundenzahl von 34 Wochenstunden jeweils in zwei Jahren (S1 bis S4) auf 22 im ersten (S1 und S2) und zweiten (S3 und S4) und 24 Stunden im dritten Jahr (S5 und S6) umverteilt. Voraussetzung für eine Bewilligung ist die Belegung eines Profildereichs mit Sport als profilgebendem Fach an der Grund- und

Stadtteilschule Alter Teichweg, die Zugehörigkeit zum Bundeskader (Perspektive), eine hohe Trainingsbelastung von mindestens 15 Stunden in der Woche sowie eine hohe Abwesenheit durch Wettkämpfe oder Trainingslager von mindestens 14 Schultagen pro Schuljahr. Ferner müssen der zuständige Fachverband und die Zeugniskonferenz die Teilnahme an dem verlängerten Abitur befürworten. Im Zusammenspiel mit den unterschiedlichen schulischen Laufbahnen (Gymnasium G8 und Stadtteilschule G9) ergibt sich ein sehr hohes Maß an Individualisierung für die jeweilige Schullaufbahn zum Abitur.

Das Strecker-Abitur (drei Jahre Studienstufe) ist sinnvoll für schulisch leistungsstarke und sportlich hoch belastete Schüler*innen, die von der 10. Klasse des Gymnasiums in die Studienstufe der EdS wechseln. Dies ist bei überdurchschnittlich guten Leistungen auch für Schüler*innen der Stadtteilschule möglich (faktisch dann G9). Für Schüler*innen aus der 10. Klasse der Stadtteilschule wird eine Empfehlung der Zeugniskonferenz benötigt. Das Strecker-Abitur ist außerdem sinnvoll für sportlich sehr hoch belastete Schüler*innen, die auch die Vorstufe der Stadtteilschule absolvieren (faktisch G10).

Durch das Strecker-Abitur wird eine deutliche Entlastung im schulischen Bereich erreicht. Die wöchentliche Unterrichtszeit wird reduziert, zwischen den einzelnen Klausuren besteht mehr Zeit zur Vorbereitung und die Sportler*innen verpassen weniger Unterricht, wenn sie sportlich abwesend sind.

5.1.3 IServ und digitales Lernen

IServ ist ein pädagogisches Netzwerk (DSGVO-konform), zu dem alle Kolleg*innen und Schüler*innen (ab Klasse 5) und auch die Trainer*innen Zugang haben. Es dient als Kommunikations- und Organisationsplattform.

Bei sportlicher Abwesenheit können die Schüler*innen in klassen-/kurseigenen Datei-Ordnern oder dem Aufgabenmodul Material und Arbeitsaufträge von den Lehrkräften finden und ihre Ergebnisse hochladen.

Die Schule stellt allen Sportler*innen ab der Oberstufe bei Bedarf ein digitales Endgerät zur Verfügung, welches durch den OSP HH/SH finanziert wird. Die Tutor*innen in den Sportklassen fragen die Bedarfe ab und melden sie der Medienkoordination weiter. Die iPads werden vor der Ausleihe entsprechend konfiguriert und sind nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages als Geräte bis zum Ende der Schullaufbahn an der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg nutzbar.

5.2 Sportliche Abwesenheiten

An der EdS geförderte Sportler*innen haben ein vereinfachtes Freistellungsverfahren für sportliche Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe und Trainingslager). Sportliche Abwesenheiten werden **nicht als Fehlzeiten** gewertet und tauchen auch nicht als entschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis auf. Sie sind eine Form von außerschulischem Unterricht.

5.2.1 Freistellungsverfahren

Sobald feststeht, dass Sportler*innen dem Unterricht aufgrund anstehender sportlicher Aktivitäten fernbleiben, müssen die Schüler*innen (Richtwert von Jahrgang 10 bis 14) bzw. Eltern (Richtwert von Jahrgang 5 bis 9) die Lehrkräfte per E-Mail über die geplante sportliche Abwesenheit informieren.

→ siehe **Anhang 11: Infobrief Freistellungsverfahren an der EdS Hamburg**

Es gibt zwei Freistellungsarten: A und B. Sie unterscheiden sich zum einen in der Dauer der Abwesenheit, zum anderen in der Art des Nacharbeitens verpasster Unterrichtsinhalte.

Freistellungsart A:

- umfasst **einzelne Tage oder Stunden**, verlängerte Wochenenden, sportmedizinische Untersuchungen etc.
- Sportler*innen **informieren sich eigenverantwortlich** über verpasste Unterrichtsinhalte.

Freistellungsart B:

- umfasst **mehrtägige Wettkämpfe/Meisterschaften**, häufige Wettkämpfe mit Anreise am Freitag und/oder Rückreise am Montag (bedeutet: es fällt häufig der gleiche Unterricht aus), mehrtägige/-wöchige Trainingslager oder regelmäßige Freistellungen für Profitraining.
- die Verantwortung für die Weiterführung des Lernens liegt bei den Sportler*innen **und** den Lehrkräften: Unterrichtsinhalte und Bearbeitungszeiträume werden rechtzeitig vor der Abwesenheit abgestimmt.
- **Besonderheit bei Freistellungsart B:** Diese Art der Freistellung muss zusätzlich zur E-Mail zwingend mit der Abteilungsleitung Sport persönlich besprochen und abgestimmt werden.

Die Fristen für die Beantragung einer Freistellung sind wie folgt:

- Freistellungsart A: **mindestens 8 Tage vor der Maßnahme**.
- Freistellungsart B: **so langfristig wie möglich**, mindestens jedoch ebenfalls 8 Tage vor der Maßnahme. Die Freistellung für langfristig geplante Trainingslager muss spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme beantragt werden.
- Kurzfristige Freistellungen sind in Ausnahmen möglich.

5.2.2 Unterricht und Lernen bei sportlichen Abwesenheiten

Einige Schüler*innen der Sportklassen sind aufgrund ihres Leistungssports sehr häufig auf Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen unterwegs. Besonders hoch belastete Sportler*innen, die häufig Unterricht wegen sportlicher Veranstaltungen verpassen, sind in das sogenannte „Goldcluster“ eingeordnet (bei ISev hinterlegt und halbjährlich aktualisiert) und erhalten damit besondere Aufmerksamkeit der Fachkolleg*innen bezüglich des Lernens außerhalb der Schule. Um zu ermöglichen, dass sie über den versäumten Unterricht informiert sind und Inhalte ggf. nacharbeiten können, gilt grundsätzlich folgende Vereinbarung:

Die **Lehrkraft** stellt sicher, dass die wesentlichen Inhalte des Fachunterrichts nachvollzogen werden können. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen sichergestellt werden: z.B. Hochladen von Unterrichtsmaterial wie Präsentationen bei ISev, Aufgabenstellungen z.B. über das Aufgabenmodul kommunizieren, Verlaufsprotokolle o.ä. speichern, etc.

Darüber hinaus gilt:

Bei Freistellungsart A:

Die Schüler*innen sind in der Pflicht, sich über die versäumten Unterrichtsinhalte zu informieren. Sie sprechen die Fachkolleg*innen an und fragen nach Aufgaben, informieren sich bei anderen Schüler*innen, lesen ggf. Protokolle und erledigen Aufgaben selbständig.

Bei Freistellungsart B:

Bei längeren oder häufigeren Fehlzeiten (Goldcluster) müssen die Schüler*innen stärker durch die Lehrkraft unterstützt werden. **Vor** der sportlichen Abwesenheit wird vereinbart, welche Unterrichtsinhalte und Aufgabenformate bearbeitet werden sollen. Die Materialien können sowohl digital als auch in Papierform ausgehändigt und bearbeitet werden. Dabei sind **individuelle Absprachen** zu treffen. Eine zeitlich flexible

Gestaltung bei der Bearbeitung sollte gewährleistet werden. Nach Möglichkeit sollten Inhalte und Aufgaben bis zur nächsten Unterrichtsstunde in Präsenz nachgearbeitet werden, damit die Schüler*innen im Unterricht mitarbeiten können. Wenn dies unter Umständen nicht möglich ist, sind individuelle Absprachen erforderlich.

Dabei beachten alle Fachlehrkräfte bei **Freistellungsart B** Folgendes:

- Kommunikation zu den Schüler*innen suchen und Unterstützung anbieten
- Inhalte auf das Wesentliche reduzieren
- Kleinschrittige Einführung in neue Themen (z.B. Links zu Erklärvideos) gewährleisten
- Rückmeldungen zur Bearbeitung geben (Lösungsblatt oder Feedback)
- Ggf. Patenschaften innerhalb der Kurse einrichten

5.2.3 Bewertung der laufenden Kursarbeit

Die sportlichen Abwesenheiten haben **keinen negativen Einfluss** auf die laufende Kursarbeit. Bei Freistellungsart B ist vorab zu besprechen, was in den jeweiligen Fächern zu leisten ist. Dabei gilt:

- nur die wesentlichen Inhalte und Methoden, sowie die wichtigsten Aufgaben nacharbeiten lassen, ggf. Ersatzleistungen vereinbaren, wie Handouts, Präsentationen, Lernvideos, o.ä.
- einen flexiblen Bearbeitungszeitraum gewähren, wenn keine Bearbeitung parallel zum Unterricht möglich ist; spätester Bearbeitungs-/ Leistungsnachweis möglichst bei Rückkehr zum Präsenzunterricht.
- Fehler als Anlass zum Gespräch nutzen, da es evtl. keine Unterstützung beim Erarbeiten gibt – auch der Aufwand für eine z.T. fehlerhafte Leistung soll gewürdigt werden.

5.2.4 Klausuren und Leistungsnachweise

Aufgrund von sportlicher Abwesenheit oder Krankheit können Klausuren verpasst werden. Folgende Regelungen gibt es diesbezüglich:

- Jahrgänge 5-8: keine zentralen Nachschreibtermine für Klassenarbeiten. Es werden individuelle Vereinbarungen getroffen.
- Jahrgänge 9-14: zentrale Nachschreibtermine. Bei terminlichen Schwierigkeiten werden individuelle Vereinbarungen getroffen. Auch alternative Prüfungsformate/Klausurersatzleistungen können nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung vereinbart werden.
- Bei längerfristigen sportlichen Abwesenheiten können Klausuren auch z.B. im Trainingslager geschrieben werden. Für diesen Fall gibt es klare Vorgaben, so dass vergleichbare Bedingungen wie in der Schule vorherrschen.
- *siehe Anhang 12: Hinweise für die Durchführung von Schulklausuren während sportlicher Maßnahmen*

5.3 Hausaufgaben

Grundsätzlich wird in Sportklassen (außer im Strecker-Abitur) auf Hausaufgaben verzichtet. Ausgenommen hiervon sind die Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, die Erarbeitung von Präsentationen für Leistungsnachweise, das Lernen von Vokabeln und das Lesen von Lektüren. Auch Gruppenaufgaben außerhalb der Schule werden nur in Ausnahmen und nach intensiver Absprache mit der Klasse und der Klassenleitung gestellt, da sie mit dem hohen zeitlichen Aufwand durch Schule und Training oft nicht realisierbar sind.

5.4 Förderung

Durch gezielte Förder- und Fördermaßnahmen wird sowohl leistungsschwächeren als auch besonders leistungsstarken Schüler*innen die bestmögliche Unterstützung geboten. Individuelle Angebote helfen dabei, schulische Defizite auszugleichen oder zusätzliche Herausforderungen zu schaffen, um allen optimale Lern- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Dabei greifen je nach Bedarf verschiedene Unterstützungssysteme, die flexibel an die individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen angepasst werden.

Um die Kinder und Jugendlichen mit Lernrückständen gezielt zu fördern und ihren Schulabschluss zu sichern, stehen jahrgangsabhängig unterschiedliche Förderangebote zur Verfügung. Gleichzeitig erhalten sehr leistungsstarke oder hochbegabte Schüler*innen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Begabtenförderung durch Wettbewerbe oder weiterführenden Bildungsangebote zusätzlichen Herausforderungen zu stellen und ihr Potenzial bestmöglich zu entfalten.

5.4.1 Förderunterricht für Jahrgang 5 und 6

Die Zeugniskonferenzen können für Schüler*innen, die die Mindestanforderungen ihres Jahrgangs voraussichtlich nicht erreichen, halbjährlich Förderbedarf in Deutsch, Mathematik oder Englisch beschließen. Die Förderung findet entweder integrativ während des Fachunterrichts statt oder in Kleingruppen zu geeigneten Zeiten im Stundenplan.

5.4.2 Nachführunterricht für Jahrgang 7 bis 10

Ziel des Nachführunterrichts (NU) ist es, an einem festen, in den Stundenplan integrierten, wöchentlichen Termin, systematisch Defizite in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) aufzuarbeiten.

Er richtet sich sowohl an Schüler*innen mit Förderbedarf (Bildung und Teilhabe) als auch an Schüler*innen, bei denen es (aufgrund von sportlichen Belastungen) zu hohen Fehlzeiten gekommen ist oder die nur knapp eine Prognose für die Sekundarstufe II haben. Der NU findet anstelle einer Trainingseinheit statt. Die Abteilungsleitung Sport informiert die Trainer*innen und den entsprechenden Sportverband. Die Teilnahme wird halbjährlich auf der Zeugniskonferenz beschlossen. Die Fachlehrer*innen benennen die Förderschwerpunkte. Der NU bietet einen Rahmen, in dem die Schüler*innen selbstständig an festgelegten Fachinhalten arbeiten. Der Kurs wird von Fachlehrkräften betreut, die das Lernen begleiten und bei Bedarf unterstützen.

5.4.3 Nachhilfeunterricht für Jahrgang 11 bis 14

Die Förderkoordination koordiniert den nötigen Nachhilfeunterricht für die Oberstufe. Die Zeugniskonferenzen, unter Leitung der Abteilungsleitung der Oberstufe, beschließen dabei halbjährlich den Förderbedarf der Schüler*innen auf der Grundlage der aktuellen Bewertungen. Für nach BuT nachhilfeberechtigten Schüler*innen werden Kurse mit Nachhilfelehrer*innen eingerichtet, die nach Möglichkeit schulintern besetzt werden. Diese Kurse ersetzen ggf. eine Trainingseinheit und laufen jeweils ein Halbjahr. Darüber hinaus besteht für alle Bundeskaderathlet*innen (ab Nachwuchskader 2) die Möglichkeit, Nachhilfeunterricht über die Stiftung Deutsche Sporthilfe zu refinanzieren. Die Koordination hierzu liegt bei der Laufbahnberatung des OSP HH/SH in Absprache mit der Abteilungsleitung Sport und den jeweiligen Athlet*innen.

5.4.4 Begabtenförderung

Die Begabtenförderung bietet besonders leistungsstarken Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Potenziale gezielt weiterzuentwickeln. Durch individuelle Herausforderungen und Wettbewerbe werden sie in ihren Stärken gefördert und motiviert, über das Niveau des regulären Unterrichts hinauszuwachsen. Ziel ist es, ihre Fähigkeiten und Talente im Rahmen ihrer Interessen bestmöglich zu fördern und ihnen neue Perspektiven für ihre schulische und persönliche Entwicklung zu eröffnen.

5.5 LebensArt und Klassentage

In dem an der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg eigens erarbeiteten Fach „LebensArt“ finden sich Themen wieder, die das tägliche Leben betreffen, sich aber nicht in den Bildungsplänen der Hauptfächer wiederfinden. Das Fach bietet einen bewertungsfreien Rahmen. Hier können die Schüler*innen über wichtige Themen sprechen, diskutieren und philosophieren. Neben Themen, wie der eigenen Gesundheit, der Umgang mit Konflikten und Drucksituationen, der Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstwert sowie Stärken und Schwächen, wird auch auf individuelle Bedürfnisse und Geschehnisse in der Klasse eingegangen. Im Curriculum dieses Faches werden zudem die Vorgaben der sogenannten Aufgabengebiete des Bildungsplans der Stadt Hamburg abgebildet.

In allen Monaten, in denen keine Schulferien sind, finden sogenannte Klassentage statt. Die Sportklassentutor*innen nutzen diese unterrichtsfreien Tage dazu, die Klassengemeinschaft zu stärken. Aufgrund des regelmäßigen Wechsels der Klassenzusammensetzung innerhalb der Sportklassen liegt hier ein besonderer pädagogischer Schwerpunkt.

Die Klassentage werden so geplant, dass das Frühtraining bis 09:30 Uhr möglich ist. Für die Klassen 5 bis 8 kann an diesen Tagen das Training in die Zeit von 08:00 bis 09:30 Uhr vorverlegt werden.

Ausnahmeregelungen müssen rechtzeitig (mindestens drei Wochen vorher) mit der Abteilungsleitung Sport abgesprochen werden.

Mögliche Themen für sportbezogene Klassentage:

- Jahrgang 5/6: Teambuilding, gesunde Ernährung
- Jahrgang 7+8: Sozialkompetenz, Gewalt- und Suchtprävention
- Jahrgang 9+10: Dropout-Thematik und Leistungsdruck
- Jahrgang 11: Selfmanagement
- Jahrgang 12/13/14: Medienkompetenztraining

5.6 Klassenreisen

In Jahrgang 6 findet eine **verpflichtende** Klassenreise statt. Diese findet im September/Oktober während der Reisezeit statt.

Ab Jahrgang 7 wird die Teilnahme an schulischen Reisen eng mit den sportlichen Kooperationspartner*innen abgestimmt und ggf. werden Einzelfalllösungen vereinbart.

- In Jahrgang 7 und 8 können die Schüler*innen an der **Ski-Reise** teilnehmen.
- In Jahrgang 9 wird eine **Sprachreise** angeboten.
- In Jahrgang 10 kann eine **Abschlussreise** stattfinden, wenn ein geeigneter Termin gefunden wird.
- In der Studienstufe können die Schüler*innen nach Möglichkeit an der **Projektfahrt** zur Berufs- und Studienorientierung teilnehmen.

Mit Ausnahme der Klassenreise in Jahrgang 6 sind sportliche Verpflichtungen vorrangig zu berücksichtigen. Die Planungen für Klassenreisen müssen immer rechtzeitig mit der Abteilungsleitung Sport abgesprochen werden.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Die Öffentlichkeitsarbeit der Grund- und Stadtteilschule Schule Alter Teichweg spielt eine große Rolle in der Darstellung des schulischen und sportlichen Lebens. Sie soll das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Schulgemeinschaft stärken und das Schulmotto „Be part“ unterstreichen.

Durch verschiedene Kanäle wie die Schulhomepage, soziale Medien, Veranstaltungen und den Tag der offenen Tür wird das vielfältige Engagement der Schulgemeinschaft sichtbar gemacht.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Würdigung von Erfolgen – sei es im sportlichen oder akademischen Bereich. Herausragende Leistungen werden hervorgehoben und wertgeschätzt. So sollen alle Schüler*innen motiviert werden, ihre Ziele mit Leidenschaft zu verfolgen.

6.1 Homepage und Social Media

Besondere Erfolge unserer Schüler*innen und unserer Schule werden in den sozialen Medien bei Instagram (@atwsocialmedia) veröffentlicht. Berichte über wichtige Veranstaltungen der Schule werden auf der Homepage veröffentlicht.

6.2 Auftaktveranstaltung und Eliteschüler*in des Jahres

In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien findet an der Schule die Auftaktveranstaltung der Sportklassen statt. Nach einem Get-together von Trainer*innen, Sportklassentutor*innen, Regionalteam und Schulleitung werden die neuen Sportklassenschüler*innen (Quereinsteiger*innen) begrüßt.

Des Weiteren werden der*die Eliteschüler*in des Jahres und die sportlich und schulisch erfolgreichsten Schüler*innen aller Jahrgänge des letzten Schuljahres ausgezeichnet.

→ siehe **Anhang 13: Wahl Eliteschüler*in des Jahres an der EdS Hamburg**

Zusätzlich können im Rahmen der Auftaktveranstaltung Sportler*innen in die Hall of Fame der EdS aufgenommen werden.

6.3 Hall of Fame

Die Hall of Fame der EdS dient zum einen der individuellen Auszeichnung ausgewählter Personen und ihrer gezeigten Leistungen und zum anderen der Vorbildfunktion und Motivation für Nachwuchstalente. Es werden besonders erfolgreiche und bekannte Absolvent*innen der Schule in die Hall of Fame aufgenommen.

→ siehe **Anhang 14: „Hall of Fame“ der EdS Hamburg an der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg**

Das Regionalteam der EdS hat sich auf folgende Kriterien verständigt, die für eine Aufnahme von Athlet*innen in die Hall of Fame zu Grunde gelegt werden:

- erfolgreicher Schulabschluss an der EdS
- herausragende sportliche Leistungen und Erfolge bei internationalen Großereignissen wie:
 - o Olympische und Paralympische Spiele
 - o Weltmeisterschaften
 - o Europameisterschaften
- herausragendes Engagement im Sport und damit Vorbildwirkung als Persönlichkeit
- klare Haltung zum Fairplay, Doping, Sportbetrug und interpersonaler Gewalt im Sport

6.4 Hamburger SportTalent

Die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg ist Mitausrichter der Ehrung zum Hamburger Sporttalent. Die Gala findet in der Aula der Schule statt und es werden Hamburgs Sporttalente (U18) ausgezeichnet. Die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg präsentiert sich durch diese Veranstaltung als wichtiger Akteur im Hamburger Nachwuchsleistungssport. In einer hochwertigen Veranstaltung werden die außergewöhnlichen Leistungen der Nachwuchssportler*innen zelebriert und wertgeschätzt.

6.5 Jugend trainiert für Olympia

In unseren Schulsportmannschaften treten Leistungssportler*innen und sportlich talentierte Stadtteilschüler*innen gemeinsam für die Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg an. Wir qualifizieren uns in unseren Kooperationsportarten regelmäßig für das Bundesfinale von Jugend trainiert für Olympia und konnten dort schon sehr viele Meisterschaften gewinnen. Die gemeinsamen sportlichen Erfolge tragen zu einer hohen Identifikation mit der Schule bei. Regelmäßig unterstützen Fanreisen unsere Sportler*innen in Berlin und sorgen so für einen außergewöhnlichen Zusammenhalt. Die sportlichen Wettkämpfe sind ein wichtiges verbindendes Element der EdS und der Stadtteilschule.

6.6 Dulsberger Spiele

Zum Ende jedes Schuljahres organisieren Schüler*innen der Oberstufe ein großes Spiel- und Sportfest für die Jahrgänge 0 bis 7 der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg – die Dulsberger Spiele. An vielfältigen Bewegungsstationen betreuen die Leistungssportler*innen ihre Mitschüler*innen aus dem Stadtteil bei spielerischen und sportlichen Herausforderungen. Die Veranstaltung steht nicht nur für Bewegung, sondern auch für den Austausch und das Miteinander zwischen den Jahrgängen und das gemeinsame Erleben von Spaß und Fairplay. Die Veranstaltung stellt damit ein wichtiges verbindendes Element zwischen der EdS und der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg dar.

6.7 Tag der offenen Tür

Am Tag der offenen Tür der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg stellt sich die EdS interessierten Leistungssportler*innen und deren Eltern ausführlich vor. Alle Trainer*innen der Fachverbände, Mitarbeitende des Internats und des OSP HH/SH sowie das gesamte Kollegium sind vor Ort und informieren über die EdS und präsentieren die sportliche und schulische Förderung im Verbundsystem Schule-Leistungssports-Internat.

6.8 Finish-Show

Zum Ende eines jeden Schuljahres feiert die gesamte Schulgemeinschaft die Höhepunkte des letzten Schuljahres in einem feierlichen Rahmen an einem außergewöhnlichen Ort. Besondere Momente sowie große und kleine Erfolge aus allen Jahrgängen werden sichtbar gemacht und die Schüler*innen werden für ihr Engagement und ihre Leistungen ausgezeichnet. Es wird in den Klassen 3 bis 6 umgesetzt.

7. Anhang

- Anhang 1** Organisationshilfe für Schüler*innen und Eltern in Sportklassen
- Anhang 2** Organisationshilfe für Fachlehrkräfte in Sportklassen
- Anhang 3** Organisationshilfe für Tutor*innen in Sportklassen
- Anhang 4** Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Verbänden an der EdS Hamburg
- Anhang 5** Beurteilung der Förderungswürdigkeit an der EdS Hamburg
- Anhang 6** Talenttransfer EdS Hamburg – HSB
- Anhang 7** Kommunikation im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat an der EdS Hamburg
- Anhang 8** Wahl Athlet*innenvertretung der EdS Hamburg und Wahl Vertretung der Spitzenverbände
- Anhang 9** ATw Verhaltenscodex („Ampel“)
- Anhang 10** Bedeutung einer gesunden Ernährung
- Anhang 11** Infobrief Freistellungsverfahren an der EdS Hamburg
- Anhang 12** Hinweise für die Durchführung von Schulklausuren während sportlicher Maßnahmen
- Anhang 13** Wahl Eliteschüler*in des Jahres an der EdS Hamburg
- Anhang 14** „Hall of Fame“ der EdS Hamburg an der Grund- und Stadteilschule Alter Teichweg

Anhang 1

Organisationshilfe für Schüler*innen und Eltern in Sportklassen

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, herzlich willkommen!

Leistungssport kostet viel Zeit, Energie und einen starken Willen. Die Schüler*innen unserer Schule wechseln von ihrer wohnortnahen Schule auf die Eliteschule des Sports (EdS), um Schule und Sport optimal miteinander zu verbinden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, sie dabei zu unterstützen.

Mit dieser Organisationshilfe wollen wir Sie über die Besonderheiten unserer Schule informieren und Ihnen den Einstieg erleichtern. Es werden hier nur kurze Hinweise gegeben, weitergehende Informationen zum Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat finden Sie im Handbuch der Eliteschule des Sports (zum Download auf der Homepage unter <https://atw-hamburg.de/sport/eliteschule-des-sports>).

Die Sportler*innen unserer Schule handeln nach dem folgenden **Ehrenkodex**:

*Mir ist bewusst, dass meine Aufnahme in die Eliteschule des Sports eine besondere Auszeichnung darstellt. Ich werde das in mich gesetzte Vertrauen durch meine bestmöglichen sportlichen und schulischen Leistungen rechtfertigen und mich dabei an die Vorgaben und Regeln der Verbände und der Schule halten. Mein Lebenswandel entspricht dem von Leistungssportler*innen und ich bekenne mich zum doping- und drogenfreien Sport. In der Schule verhalte ich mich gegenüber Mitschüler*innen und Mitarbeiter*innen respektvoll. Ich werde die Schule auf Sportveranstaltungen und in der Öffentlichkeit würdig vertreten.*

Die EdS am Alten Teichweg ist eine Stadteilschule. Dies bietet für die Leistungssportler*innen einige Vorteile, wie z.B., dass die Trainingseinheiten in die Studentafel integriert sind und bis zum Schulabschluss mehr Zeit zur Verfügung steht. Dadurch können sich die Sportklassenschüler*innen intensiver ihrem Sport widmen. Von ihnen wird eine hohe Leistungsbereitschaft erwartet. Dies bedeutet, dass sie der schulischen Bildung eine hohe Bedeutung beimessen und selbst Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen.

Freistellungsverfahren für sportliche Abwesenheiten

Sportler*innen haben ein vereinfachtes Freistellungsverfahren für sportliche Veranstaltungen. Per E-Mail (E-Mail-Vorlage nutzen) werden die Klassenleitung, die betreffenden Fachkolleg*innen und die Abteilungsleitung Sport rechtzeitig durch Eltern oder Schüler*innen über anstehende sportliche Abwesenheiten informiert. Die verantwortlichen Trainer*innen erhalten die E-Mail ebenfalls. Die sportlichen Abwesenheiten werden nicht als Fehlzeiten gewertet und haben keinen negativen Einfluss auf die laufende Kursarbeit.

Unterricht bei sportlichen Abwesenheiten

Die Lehrer*innen, die in den Sportklassen unterrichten, haben ein Bewusstsein für die besondere Belastungssituation der Schüler*innen. Die Lehrkräfte gehen individuell auf unterschiedliche Bedürfnisse ein und begleiten das Lernen auch bei sportlicher Abwesenheit. Sie stellen z.B. sicher, dass die wesentlichen Inhalte des Fachunterrichts nachvollzogen werden können. Bei längeren oder häufigeren Fehlzeiten (Freistellungsart B) werden die Schüler*innen stärker durch die Lehrkraft unterstützt. Es wird vereinbart, welche Inhalte/Aufgaben bearbeitet werden sollen und welche Unterstützung dafür benötigt wird. Falls Klausurtermine aufgrund von sportlichen Abwesenheiten nicht eingehalten werden können, vereinbaren die Schüler*innen die Nachschreibtermine oder Ersatzleistungen individuell mit den Lehrkräften.

Kommunikation

Das Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat zeichnet sich durch eine besonders intensive und zuverlässige Kommunikationsstruktur aus. Alle am System beteiligten Institutionen informieren sich gegenseitig über aktuelle Geschehnisse, Termine und individuelle Anliegen. Kommunikation auf Augenhöhe und ein respekt- und vertrauensvoller Umgang mit den Schüler*innen und ihren Familien werden gepflegt. In der Zusammenarbeit mit den Eltern wünschen wir uns, dass Probleme angemessen und rechtzeitig angesprochen werden, sodass gemeinsam schnelle und gute Lösungen gefunden werden.

Abteilungsleiter Sport

Christian Andresen 040-428 977-273
christian.andresen@bsb.hamburg.de

Organisationshilfe für Fachlehrkräfte in Sportklassen

Für Lehrkräfte, die in Sportklassen unterrichten, werden in dieser Organisationshilfe die Besonderheiten hinsichtlich des Unterrichts und der pädagogischen Betreuung der Sportler*innen in Kürze dargestellt. Ausführliche Informationen sind im Handbuch der Eliteschule des Sports (EdS) nachzulesen (zum Download auf der Homepage unter <https://atw-hamburg.de/sport/eliteschule-des-sports>).

Sportklassenschüler*innen sind durch ihren Leistungssport stark belastet. Wöchentliche Trainingszeiten von 10 bis 30 Stunden sind keine Seltenheit. Die Schüler*innen wechseln von ihrer wohnortnahen Schule auf die EdS, um Schule und Sport optimal miteinander zu verbinden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, sie dabei zu unterstützen.

Lernausgangslage und Förderung

In den Sportklassen herrscht ein deutlich höheres Leistungsniveau als in den Parallelklassen. Dies resultiert aus den besonderen Aufnahmekriterien für die Sportklassen und daraus, dass viele der Sportler*innen aus bildungsnahen Umfeldern aus dem gesamten Stadtgebiet zu uns an die Schule kommen. Da regelmäßig, auch während des laufenden Schuljahres, Quereinsteiger*innen in die Sportklassen aufgenommen werden, ist eine **enge Begleitung** hinsichtlich der sozialen, aber auch der fachlichen Integration erforderlich.

Ab Jahrgang 8 steigen zudem vermehrt Schüler*innen von den G8-Gymnasien in die Stadtteilschule ein. Auch für diese Schüler*innen müssen herausfordernde Angebote bereitgehalten werden. In der Reform gibt es Expert*innen-Aufgaben, in allen Jahrgängen muss entsprechend **differenziert** werden und in Abstimmung mit der Begabtenförderung können für besonders leistungsstarke Schüler*innen individuelle Herausforderungen und Wettbewerbe ausgewählt werden, um ihre Potenziale gezielt weiterzuentwickeln und über das Niveau des regulären Unterrichts hinauszuwachsen. Für leistungsschwächere Schüler*innen stehen jahrgangsabhängige Förderangebote und ggf. auch sonderpädagogische Unterstützung bereit (siehe Handbuch der EdS, Kap. 5.4).

Freistellungen

An der EdS geförderte Sportler*innen haben ein vereinfachtes Freistellungsverfahren für sportliche Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe und Trainingslager). Sportliche Abwesenheiten werden **nicht als Fehlzeiten** gewertet und tauchen auch nicht als entschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis auf. Sie sind eine Form von außerschulischem Unterricht. Per E-Mail (E-Mail-Vorlage nutzen) werden die Klassenleitung, die betreffenden Fachkolleg*innen und die Abteilungsleitung Sport rechtzeitig durch Eltern oder Schüler*innen über anstehende sportliche Abwesenheiten informiert. Die verantwortlichen Trainer*innen erhalten die Mail ebenfalls und prüfen die Richtigkeit. Die Freistellung soll idR. 8 Tage vor der Maßnahme erfolgen.

Freistellungsart A:

→ umfasst **einzelne Tage oder Stunden**, verlängerte Wochenenden, sportmedizinische Untersuchungen etc.

Freistellungsart B:

→ umfasst **mehrtägige Wettkämpfe/Meisterschaften**, häufige Wettkämpfe mit Anreise am Freitag und/oder Rückreise am Montag (bedeutet: es fällt häufig der gleiche Unterricht aus), mehrtägige/-wöchige Trainingslager oder regelmäßige Freistellungen für Profitraining

Unterricht bei sportlichen Abwesenheiten

Einige Schüler*innen der Sportklassen sind aufgrund ihres Leistungssports sehr häufig auf Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen unterwegs. Besonders hoch belastete Sportler*innen, die häufig Unterricht wegen sportlicher Veranstaltungen verpassen, sind in das sogenannte „Goldcluster“ eingeordnet (in der Schulleitungs-Mail hinterlegt).

Anhang 3

Organisationshilfe für Tutor*innen in Sportklassen

Die **Lehrkraft** stellt sicher, dass die wesentlichen Inhalte des Fachunterrichts nachvollzogen werden können. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen sichergestellt werden: z.B. Hochladen von Unterrichtsmaterial wie Präsentationen bei Iserv, Aufgabenstellungen z.B. über das Aufgabenmodul kommunizieren, Verlaufsprotokolle o.ä. speichern (**Freistellungsart A**).

Bei längeren oder häufigeren Fehlzeiten (**Freistellungsart B**) werden die Schüler*innen stärker durch die Lehrkraft unterstützt. Es wird vereinbart, welche Inhalte/Aufgaben bearbeitet werden sollen und welche Unterstützung dafür benötigt wird.

- Kommunikation zu den Schüler*innen suchen und Unterstützung anbieten
- Inhalte auf das Wesentliche reduzieren
- Kleinschrittige Einführung in neue Themen (z.B. Links zu Erklärvideos) gewährleisten
- Rückmeldungen zur Bearbeitung geben (Lösungsblatt oder Feedback)
- Ggf. Patenschaften innerhalb der Kurse einrichten

Klausuren und Leistungsnachweise

Falls Klausurtermine aufgrund von sportlichen Abwesenheiten nicht eingehalten werden können, vereinbaren die Schüler*innen die Nachschreibtermine individuell mit den Lehrkräften oder nehmen an den zentralen Nachschreibterminen teil.

Auch alternative Prüfungsformate/Klausurersatzleistungen können nach Rücksprache mit den entsprechenden Abteilungsleitungen vereinbart werden.

Bei häufigen oder längerfristigen sportlichen Abwesenheiten können Klausuren auch im Trainingslager geschrieben werden. Für diesen Fall gibt es klare Vorgaben, die im Anschreiben „Trainer*innen als Klausuraufsicht“ beschrieben werden (in Schulleitungs-Mail abgelegt), so dass vergleichbare Bedingungen wie in der Schule vorherrschen.

Bewertung der laufenden Kursarbeit

Die sportlichen Abwesenheiten haben **keinen negativen Einfluss** auf die laufende Kursarbeit. Bei Freistellungsart B ist vorab zu besprechen, was in den jeweiligen Fächern zu leisten ist. Dabei gilt:

- nur die wesentlichen Inhalte und Methoden sowie die wichtigsten Aufgaben nacharbeiten lassen, ggf. Ersatzleistungen vereinbaren, wie Handouts, Präsentationen, Lernvideos, o.ä.
- einen flexiblen Bearbeitungszeitraum gewähren, wenn keine Bearbeitung parallel zum Unterricht möglich ist; spätester Bearbeitungs-/Leistungsnachweis möglichst bei Rückkehr zum Präsenzunterricht.
- Fehler als Anlass zum Gespräch nutzen, da es evtl. keine Unterstützung beim Erarbeiten gibt – auch der Aufwand für eine z.T. fehlerhafte Leistung soll gewürdigt werden.

Hausaufgaben

Grundsätzlich wird in Sportklassen (außer im Strecker-Abitur) auf **Hausaufgaben verzichtet**. Ausgenommen hiervon sind die Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, die Erarbeitung von Präsentationen für Leistungsnachweise, das Lernen von Vokabeln und das Lesen von Lektüren. Auch Gruppenaufgaben außerhalb der Schule werden nur in Ausnahmen und nach intensiver Absprache mit der Klasse und der Klassenleitung gestellt, da sie mit dem hohen zeitlichen Aufwand durch Schule und Training oft nicht realisierbar sind.

Abteilungsleiter Sport

Christian Andresen 040-428 977-273
christian.andresen@bsb.hamburg.de

Für Tutor*innen von Sportklassen werden in dieser Organisationshilfe die Besonderheiten hinsichtlich der pädagogischen Betreuung der Sportler*innen in Kürze dargestellt. In **Vorbereitung auf ein Tutoriat** ist es wichtig, auch die vertiefenden und weiterführenden Ausführungen im Handbuch der Eliteschule des Sports zu kennen (zum Download auf der Homepage unter <https://atw-hamburg.de/sport/eliteschule-des-sports>).

Sportklassenschüler*innen sind durch ihren Leistungssport stark belastet. Wöchentliche Trainingszeiten von 10 bis 30 Stunden sind keine Seltenheit. Die Schüler*innen wechseln von ihrer wohnortnahen Schule auf die EdS, um Schule und Sport optimal miteinander zu verbinden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, sie dabei zu unterstützen.

Lernausgangslage und Förderung

In den Sportklassen herrscht ein deutlich höheres Leistungsniveau als in den Parallelklassen. Dies resultiert aus den besonderen Aufnahmekriterien für die Sportklassen und daraus, dass viele der Sportler*innen aus bildungsnahen Umfeldern aus dem gesamten Stadtgebiet zu uns an die Schule kommen. Da regelmäßig, auch während des laufenden Schuljahres, Quereinsteiger*innen in die Sportklassen aufgenommen werden, ist eine **enge Begleitung** hinsichtlich der sozialen, aber auch der fachlichen Integration erforderlich.

Da halbjährlich neue Sportler*innen aufgenommen werden, ist eine umfassende Integration neuer Schüler*innen und deren Eltern in das System der EdS dringend notwendig. So erhalten die Sportklassentutor*innen die Kontaktdaten neu aufgenommener Schüler*innen von der Abteilungsleitung Sport. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt frühzeitig vor Schulbeginn (vor Sommer- und Weihnachtsferien). Die Vorstellung seitens der Tutor*innen vor Beginn des Schuljahres dient der Beantwortung organisatorischer und pädagogischer Fragen sowie Besprechung schulischer Wahlmöglichkeiten (Fremdsprachen, Wahlpflichtkurse).

Ab Jahrgang 8 steigen zudem vermehrt leistungsstarke Schüler*innen von den G8-Gymnasien in die Stadteilschule ein. Auch für diese Schüler*innen müssen herausfordernde Angebote bereitgehalten werden. In der Reform gibt es Expert*innen-Aufgaben. In allen Jahrgängen muss entsprechend **differenziert** werden und in Abstimmung mit der Begabtenförderung können für besonders leistungsstarke Schüler*innen individuelle Herausforderungen und Wettbewerbe ausgewählt werden, um ihre Potenziale gezielt weiterzuentwickeln und über das Niveau des regulären Unterrichts hinauszuwachsen.

Für leistungsschwächere Schüler*innen stehen jahrgangsabhängige Förderangebote und ggf. auch sonderpädagogische Unterstützung bereit (*siehe Handbuch der EdS, Kap. 5.4*).

Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Die sportliche Förderungswürdigkeit wird halbjährlich durch den jeweiligen Sport-Fachverband bewertet. Endet die leistungssportliche Förderung durch den Fachverband, muss der*die entsprechende Schüler*in die Leistungssportklasse verlassen. So kann z. B. ein Umzug dazu führen, dass Schüler*innen ihre Klassen verlassen müssen. Diesen Prozess begleitet die Schule eng, auf mentaler, aber auch auf organisatorischer Ebene. Es wird beispielsweise dafür gesorgt, dass ein Platz an einer wohnortnahen Wunschschule sichergestellt wird.

Kommunikation

Die Sportklassentutor*innen haben die schulischen Leistungen, die sozial-emotionale Entwicklung und die gruppenspezifischen Prozesse der Sportklassenschüler*innen im Blick. Sie sind diesbezüglich primäre Ansprechpartner*innen für Schüler*innen und deren Eltern sowie für die Fachlehrer*innen, Trainer*innen und die Schulleitung. In den Sportklassen stellt eine intakte und **direkte Kommunikationsstruktur** mit den sportlichen Kooperationspartnern (Trainer*innen) eine unverzichtbare Voraussetzung dar (*siehe Handbuch der EdS, Kap. 4.1*). Im Rahmen der engen Zusammenarbeit informieren sie die Trainer*innen regelmäßig über schulische Leistungen, besonders bei Leistungsabfall oder mangelhaften Leistungen in den Prüfungsfächern.

Anhang 4

Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Verbänden an der EdS Hamburg

IServ dient der Kommunikation mit den Schüler*innen und dem Teilen von Aufgaben/Materialien. Die Tutor*innen richten eine **Ordnerstruktur** für ihre Klasse ein, die von allen Fachlehrer*innen genutzt werden soll, um besonders auch bei sportlichen Abwesenheiten Material und Protokolle aus den Fachunterrichten zu teilen.

Die Schule stellt allen Sportler*innen ab der Oberstufe bei Bedarf ein digitales Endgerät zur Verfügung. Die Tutor*innen in den Sportklassen fragen die Bedarfe ab und melden sie der Medienkoordination weiter. Die iPads werden vor der Ausleihe entsprechend konfiguriert und sind nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages als Geräte bis zum Ende der Schullaufbahn an der Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg nutzbar.

Klassentage und LebensArt

Die Sportklassentutor*innen nutzen die Klassentage und die LebensArt-Stunden dazu, die Klassengemeinschaft zu stärken und auf die besonderen Bedürfnisse der Sportler*innen einzugehen. Die Klassentage müssen immer so geplant werden, dass Training grundsätzlich möglich ist (Beginn um 10:00 Uhr).

Freistellungen

An der EdS geförderte Sportler*innen haben ein vereinfachtes Freistellungsverfahren für sportliche Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe und Trainingslager). Sportliche Abwesenheiten werden **nicht als Fehlzeiten** gewertet und tauchen auch nicht als entschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis auf. Sie sind eine Form von außerschulischem Unterricht. Per E-Mail (E-Mail-Vorlage nutzen) werden die Klassenleitung, die betreffenden Fachkolleg*innen und die Abteilungsleitung Sport rechtzeitig durch Eltern oder Schüler*innen über anstehende sportliche Abwesenheiten informiert. Die verantwortlichen Trainer*innen erhalten die E-Mail ebenfalls und prüfen die Richtigkeit.

Unterricht bei sportlichen Abwesenheiten

Einige Schüler*innen der Sportklassen sind aufgrund ihres Leistungssports sehr häufig auf Wettkämpfen und Trainingsmaßnahmen unterwegs. Besonders hoch belastete Sportler*innen die häufig Unterricht wegen sportlicher Veranstaltungen verpassen, sind in das sogenannte „**Goldcluster**“ eingeordnet (bei IServ hinterlegt).

Die Lehrer*innen, die in den Sportklassen unterrichten, haben ein Bewusstsein für die besondere Belastungssituation der Schüler*innen. Die Lehrkräfte gehen individuell auf unterschiedliche Bedürfnisse ein und begleiten das Lernen auch bei sportlicher Abwesenheit. Sie stellen für jede Unterrichtsstunde z.B. sicher, dass die wesentlichen Inhalte des Fachunterrichts nachvollzogen werden können (**Freistellungsart A**). Bei längeren oder häufigeren Fehlzeiten (**Freistellungsart B**) werden die Schüler*innen stärker durch die Lehrkraft unterstützt. Es wird vereinbart, welche Inhalte/Aufgaben bearbeitet werden sollen und welche Unterstützung dafür benötigt wird. Falls Klausurtermine aufgrund von sportlichen Abwesenheiten nicht eingehalten werden können, vereinbaren die Schüler*innen die Nachschreibtermine oder Ersatzleistungen individuell mit den Lehrkräften.

Bewertung der laufenden Kursarbeit und Hausaufgaben

Die sportlichen Abwesenheiten haben **keinen negativen Einfluss** auf die laufende Kursarbeit. Bei Freistellungsart B ist vorab zu besprechen, was in den jeweiligen Fächern zu leisten ist. Grundsätzlich wird in Sportklassen (außer im Strecker-Abitur) auf Hausaufgaben verzichtet. Ausgenommen hiervon sind die Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, die Erarbeitung von Präsentationen für Leistungsnachweise, das Lernen von Vokabeln und das Lesen von Lektüren. Auch Gruppenaufgaben außerhalb der Schule werden nur in Ausnahmen und nach intensiver Absprache mit der Klasse und der Klassenleitung gestellt, da sie mit dem hohen zeitlichen Aufwand durch Schule und Training oft nicht realisierbar sind.

Abteilungsleiter Sport

Christian Andresen 040-428 977-273
christian.andresen@bsb.hamburg.de

Kriterien

- Sportart aus dem Olympischen, Paralympischen oder Deaflympischen Programm
- organisiert unter dem Dach des HSB – oder LSV-SH, aber nur, wenn der Verband mit einem Hamburger Verband kooperiert
- leistungssportorientierte Verbandsstruktur, dargestellt anhand eines Organigramms des Präsidiums und der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- vom Vorstand/Präsidium verabschiedetes Leistungssportkonzept, das ausführliche Angaben zum Verbundsystem Schule-Leistungssport enthält
- Leistungssportstruktur des Spitzenverbandes, aus dem die Stellung des Hamburger Verbandes im Gesamtsystem des Spitzenverbandes deutlich wird
- mindestens „Punktueller Förderung“ durch den HSB
- jährliches regionales Zielvereinbarungsgespräch
- mindestens eine*n hauptamtlich*en Landestrainer*in in Vollzeit
- Benennung einer Verbandskoordination als Ansprechpartner*in für die EdS
- Landesleistungszentrum oder Trainingsstätte ortsnah zur EdS
- Konzept zur Betreuung und Durchführung des leistungssportlichen Trainings am Vormittag
- Durchführung von jährlichen verbandsinternen Sichtungmaßnahmen
- transparente Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit sowie zur Aufnahme- und zum Verbleib der Sportler*innen an der EdS

Antragsverfahren

Der Vorstand bzw. das Präsidium stellt einen formlosen Aufnahmeantrag beim Regionalteam der EdS, aus dem die Erfüllung der oben genannten Kriterien hervorgeht. Das Geschäftsführende Regionalteam der EdS (GF RT) berät in seiner nächsten Sitzung und prüft, ob die Kriterien erfüllt sind. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Verbandes an der EdS muss einstimmig erfolgen. Bei einer positiven Entscheidung wird dem Verband die Kooperationsvereinbarung zugeschickt. Sobald diese von allen Seiten unterschrieben ist, können im darauffolgenden Schuljahr Sportler*innen des jeweiligen Verbandes an der EdS aufgenommen werden.

Verbleib

Sobald ein Verband mehrere Kriterien nicht mehr erfüllt, wird der Verband zur Aussprache in eine Sitzung des GF RT geladen. Dem Verband wird Gelegenheit gegeben, aufzuzeigen wie er die Kriterien wieder erfüllen will. Sollte der Verband dies nicht plausibel darlegen, muss über den Ausschluss des Verbandes aus der EdS im GF RT entschieden werden. Sollte der Verband glaubhaft darlegen können, dass er an der Erfüllung der Kriterien arbeitet, erhält er ein weiteres Schuljahr Zeit, die Kriterien wieder zu erfüllen bzw. eine Entwicklung in die Richtung nachzuweisen.

Beurteilung der Förderungswürdigkeit an der EdS Hamburg

Hinweise zum Verfahren

Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit soll möglichst transparent erfolgen. Sportliche Entwicklungsbereiche sollen verbindlich an die Athlet*innen und deren Eltern kommuniziert werden.

Auf Grundlage der sportartspezifischen Anforderungen geben die Trainer*innen der Fachverbände halbjährlich Auskunft über die leistungssportliche Entwicklung der Schüler*innen. Die Beurteilung erfolgt in den sechs Kategorien: Leistung, Leistungsbereitschaft, Entwicklung, Konditionelle Fähigkeiten, Technik/Taktik und Sozialverhalten.

Die Beurteilung in den einzelnen Kategorien erfolgt anhand der durch die Fachverbände festgelegten und beim Regionalteam hinterlegten sportartspezifischen Bewertungskriterien. Die Beurteilung wird mit ++/+/0/- in den einzelnen Beurteilungskategorien gekennzeichnet. Das Sozialverhalten wird zunächst durch den Fachverband beurteilt. Anschließend wird das Sozialverhalten in der Schule durch die Lehrer*innen bewertet. Es überwiegt die Beurteilung der Schule.

Für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit gilt das so genannte „Ampelsystem“:

„uneingeschränkte Förderungswürdigkeit“ = „grüne Karte“

„bedingte Förderungswürdigkeit“ = „gelbe Karte“

„Aufhebung der Förderungswürdigkeit“ = „rote Karte“

Dabei ist zu beachten, dass

- zwei gelbe Karten in zwei aufeinander folgenden Halbjahren den Verlust der Förderungswürdigkeit bedeuten (2x gelbe Karte = rote Karte).
- eine rote Karte, ohne vorherige gelbe Karte, ausschließlich aus disziplinarischen Gründen erfolgen kann.

Es gelten folgende einheitliche Vorgaben

Ein Minus (-) in einer Beurteilungskategorie führt zu einer gelben Karte.

Ein Minus (-) in der Kategorie Sozialverhalten kann zu einer sofortigen roten Karte führen.

Ein Kreis (0) in der Kategorie Leistung kann zu einer gelben Karte führen.

Ein Kreis (0) in drei unterschiedlichen Beurteilungskategorien führt zu einer gelben Karte.

Kommunikation:

Die Trainer*innen tragen die Beurteilung der Förderungswürdigkeit, die Zeugnisbewertung, den Kaderstatus und die Bemerkungen zu den sportlichen Erfolgen (immer etwa 4 Wochen vor den Zeugniskonferenzen) in die von der Schule versendete Liste ein.

Eine „bedingte Förderungswürdigkeit“ oder die „Aufhebung der Förderungswürdigkeit“ muss dringend vor den Lernstands- und Zielgesprächen (LZG) und der Zeugnisvergabe durch den Fachverband an die betroffenen Athlet*innen und Eltern kommuniziert werden. Die Trainer*innen können bei Bedarf an den LZG teilnehmen.

Die Schule informiert die Athlet*innen und deren Eltern schriftlich. Sie händigt den Bogen zur individuellen leistungssportlichen Entwicklung gemeinsam mit den Zeugnissen aus. Der Bogen muss unterschrieben werden und wird dann in der Schüler*innenakte archiviert.

Die **Benotung des Sportunterrichts** richtet sich nach den Grundsätzen der Leistungsbewertung im Bildungsplan Sport. Die Note für den Schulsportunterricht steht nicht mit der Beurteilung der Förderungswürdigkeit in Zusammenhang.

Beurteilung der Förderungswürdigkeit an der EdS Hamburg

Individuelle leistungssportliche Entwicklung

Schuljahr 20 /

Name, Vorname _____

Klasse: _____

Sportart: _____

Trainingsalter: _____

Kader: _____

| Beurteilungskategorien | ++ | + | 0 | - |
|---------------------------------------|----|---|---|---|
| 1. Leistung | x | | | |
| 2. Leistungsbereitschaft | | x | | |
| 3. Entwicklung | | x | | |
| 4. Konditionelle Fähigkeiten | x | | | |
| 5. Technik/Taktik | x | | | |
| 6. Sozialverhalten (Sport und Schule) | | x | | |

Zeugnisbemerkung/sportliche Erfolge

Vorname Nachname ist Schülerin der EdS und betreibt die Sportart XY auf höchstem Niveau. Vorname Nachname ist Deutsche Meisterin der U15 und ist im NK 1 des Deutschen Hallenhalmverbandes.

| Beurteilung der Förderungswürdigkeit | Zeugnisbewertung |
|--------------------------------------|------------------|
| förderungswürdig | 13 Punkte |

Unterschrift (Athlet*in und Erziehungsberechtigter)

Anhang 6

Talenttransfer EdS Hamburg – HSB

Hamburger Sportbund e.V. • Haus des Sports • Schälerkampsallee 1 • 20357 Hamburg
An die Landesfachverbände
an der Eliteschule des Sports Alter Teichweg

per E-Mail



Ansprechpartner: Mark Borchert
Tel. 040 / 419 08 – 201 / Fax – 230
m.borchert@hamburger-sportbund.de
Datum: 03.04.23

Talenttransfer an der Eliteschule des Sports Alter Teichweg

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

im Nachwuchsleistungssport stellt sich häufig die Problematik der „Dropouts“ – Kinder oder Jugendliche verlieren das Interesse an ihrer Sportart bzw. am Leistungssport oder können auf Grund fehlender sportlicher Perspektive nicht mehr gefördert werden. Zugleich gibt es immer wieder Beispiele, wie einige solcher Athlet*innen bei einem Wechsel der Sportart überaus erfolgreich sein können – bis hin zu internationalen Medaillengewinnen.

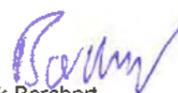
Beim Landestrainer*innen-Treffen am 13.11.22 wurden die anwesenden Trainer*innen erstmals über die Absicht informiert, den Talenttransfer an der Eliteschule des Sports Alter Teichweg (EdS) zu entwickeln und zu systematisieren. Vorausgegangen war ein erster Austausch zum Talenttransfer am 21.09.22 zu dem Vertreter*innen von EdS, Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und dem Hamburger Sportbund (HSB) eingeladen waren. Im Nachgang zum Landestrainer*innen-Treffen kamen am 13.02.23 erneut Vertreter*innen der genannten Institutionen sowie Vertreter der Sportarten Rudern und Schwimmen zusammen, um das weitere Vorgehen zum Talenttransfer zu konkretisieren. Die erarbeiteten Vorschläge wurden dem geschäftsführenden Regionalteam der EdS am 02.03.23 vorgetragen, wo sich auf folgendes künftiges Vorgehen verständigt wurde:

1. Die Koordinator*innen der LFV melden bis Ende April bzw. Anfang Mai die voraussichtlich nicht mehr förderungswürdigen Athlet*innen (aber mit möglicher leistungssportlicher Perspektive in einer Folgesportart) an die Abteilungsleitung Sport der EdS (Christian Andresen).
2. Die EdS informiert die ggf. aufnehmenden LFV über diese Athlet*innen.
3. Die Koordinator*innen des ggf. aufnehmenden LFV fragen bei diesen Athlet*innen an, ob Interesse an einer Folgesportart besteht, führen bei Interesse ein Gespräch mit dem/der Athlet*in und den Eltern und berichten an die EdS.
4. Der/die Athlet*in absolviert noch vor den Sommerferien eine Testwoche in der möglichen Folgesportart.
5. Entscheidung über Aufnahme des/der Athlet*in in die Folgesportart durch den LFV der Folgesportart

Grundsätzlich dürfen alle LFV geeignete Athlet*innen aus abgebenden LFV aufnehmen – dafür müssen die LFV im Vorwege Fördererkriterien und -dauer von Quereinsteiger*innen formulieren. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist damit zu rechnen, dass Schwimmen eine verstärkt abgebende Sportart und Rudern eher eine aufnehmende Sportart sein könnte.

Gern stehen Christian Andresen oder ich bei Fragen zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Mark Borchert
Referatsleiter Leistungssportentwicklung

Kommunikation im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Internat an der EdS Hamburg

Anforderungen an die Schule

- Bei schulischen Problemen (schulische Leistungen oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten) müssen der Sport und das Internat rechtzeitig informiert werden!
- Schulische Fehlzeiten (insbesondere Schwänzen) müssen dem Sport und dem Internat rechtzeitig mitgeteilt werden!
- „Eltern-Informationen“ müssen auch an den Sport und das Internat weitergegeben werden!
- Bei schulischen Terminen, die das Training beeinflussen, müssen der Sport und das Internat rechtzeitig und umfassend informiert werden (Montagsmail und IServ-Kalender)!

Anforderungen an die Schüler*innen

- Sportliche Fehlzeiten (Wettkämpfe, Trainingslager, medizinische Grunduntersuchungen) müssen rechtzeitig (mind. 8 Tage vorher) bei der Schule beantragt und ggf. dem Internat mitgeteilt werden! Dafür schreiben sie – oder in Klasse 5-9 die Eltern – eine E-Mail mit der E-Mail-Vorlage (siehe Infobrief) an den*die Tutor*in, Fachlehrer*innen, Abteilungsleitung Sport, sowie zuständige Trainer*innen.

Anforderungen an den Sport

- Bei Antrag auf sportliche Freistellung durch die Schüler*innen prüfen betroffene Trainer*innen den Antrag und können der beantragten Maßnahme/Abwesenheit widersprechen. Wenn die Trainer*innen nicht widersprechen, gilt die Freistellung als genehmigt. Freistellungen für Vereinsmaßnahmen müssen dringend vorher mit den Landestrainer*innen abgestimmt werden!
- Noten für das Training und die sportlichen Erfolge (auch Kaderstatus) müssen der Schule (Abteilungsleitung Sport) fristgerecht mitgeteilt werden!
- Eine Jahresplanung (Trainingslager, Lehrgänge und Wettkämpfe) muss langfristig an die Schule (Tutor*innen und Abteilungsleitung Sport) kommuniziert werden!
- Bei negativer sportlicher Leistungsentwicklung sollen – bevor die Förderungswürdigkeit offiziell beurteilt wird – die Schule (Tutor*innen und Abteilungsleitung Sport) und das Internat informiert werden!

Anforderungen an das Internat

- Krankmeldungen müssen an die Schule (Schulbüro und/oder Tutor*innen) übermittelt werden!
 - Informationen über „Fehlverhalten“ bzw. Verstöße und Suspendierungen im Internat müssen dem Sport und auch der Schule (Tutor*innen und Abteilungsleitung Sport) mitgeteilt werden!
 - Elternabende/Elternsprechtage sollen vom Internat wahrgenommen werden!
 - Das Internat muss sicherstellen, dass die schulpflichtigen Schüler*innen zur Schule gehen. Schüler*innen, die während der Unterrichtszeit im Internat sind, müssen angesprochen werden!
-

Wahl Athlet*innenvertretung der EdS Hamburg und Wahl Vertretung der Spitzenverbände

Auszug aus der „Geschäftsordnung für das Regionalteam der EdS Hamburg“

§ 1 Zusammensetzung des Regionalteams

(1) Am Standort der EdS im Verbundsystem Hamburg ist ein Regionalteam eingerichtet. Mitglieder sind: Leitung des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP), OSP-Laufbahnberatung, Athletenvertretung der EdS, Vertretung der Spitzenverbände, Schulleitung, Sportklassenkoordination, Internatsleitung, Vertretung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB / Geschäftsbereich Leistungssport), Vertretung des Hamburger Sportbundes (HSB), Vertretung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), Vertretung der Behörde für Inneres und Sport (BIS) und Vertretung der Hamburger Sparkasse.

Die Wahl der Athlet*innenvertretung und die der Vertretung der Spitzenverbände soll alle zwei Jahre, beginnend im Jahr 2022, stattfinden. Die Benennung der Vertretungen erfolgt immer zu Beginn des neuen Schuljahres.

Wahl „Athlet*innenvertretung“

- Die Wahl der Athlet*innenvertretung der EdS wird durch die Abteilungsleitung Sport vorgenommen.
- Zu Beginn des Schuljahres werden auf einer Sitzung aller Klassensprecher*innen der Sportklassen zwei Vertreter*innen gewählt. Für das Amt können alle Klassensprecher*innen aus den Sportklassen 10 bis 12 (13St) kandidieren.

Wahl „Vertretung der Spitzenverbände“

- Die Wahl der Vertretung der Spitzenverbände findet auf dem Koordinator*innen-Treffen der EdS zu Beginn des neuen Schuljahres statt.
- Vor den Sommerferien kontaktiert die Abteilungsleitung Laufbahnberatung die Bundesstützpunkt-Sportarten (Badminton, Beachvolleyball, Hockey, Rudern und Schwimmen) und erfragt, wer sich aus dem Verband (Bundesstützpunkt-Leiter*in, Bundesstützpunkt-Trainer*in, Bundestrainer*in) zur Wahl aufstellen lassen würde.
- Die zur Wahl stehenden Kandidat*innen der Spitzenverbände werden beim Koordinator*innen-Treffen kurz vorgestellt – die anwesenden:
 - o Koordinator*innen der Fachverbände,
 - o die Vertreter*innen der Spitzenverbände,
 - o die Abteilungsleitung Sport der Grund- und Stadteilschule Alter Teichweg und EdS und
 - o die Abteilungsleitung Laufbahnberatung des OSP HH/SH

wählen per Handzeichen und Mehrheitsabstimmung die neue Vertretung der Spitzenverbände für das Regionalteam.

ATw Verhaltenscodex („Ampel“)

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(§ 1631 (Abs. 2) Ergänzung BGB im Jahr 2000)

Grundlage für unser pädagogisches Handeln bildet der von uns erarbeitete Verhaltenskodex. Nach dem Ampelsystem ist hier zu erkennen, welches pädagogische Verhalten von uns erwünscht ist, welches Verhalten rechtlich kritisch ist und trotzdem in manchen Situationen notwendig erscheint, und welches Verhalten grundlegend untersagt und verboten ist. Als pädagogische Fachkräfte reflektieren und hinterfragen wir unser Verhalten regelmäßig. Die Verhaltensampel bietet dafür Orientierung.

NO GO!

Unerwünschte und verbotene Verhaltensweisen

Dies sind Übergriffe und strafrechtlich relevantes Verhalten. Hier haben Schüler*innen das Recht auf Schutz und Sicherheit.

Formen physischer Gewalt:

- Körperliche Distanzlosigkeit – bedrängen, streicheln, schubsen, schlagen, festhalten (SuS müssen in jeder Situation den Abstand bestimmen und ausweichen können)

Formen psychischer/seelischer Gewalt

- Bedrohen, beleidigen, diskriminieren, anschreien/niederbrüllen, ausgrenzen/ausschließen, demütigen/erniedrigen/bloßstellen/stigmatisieren, erpressen, Sarkasmus
- Abhängigkeiten schaffen
- Sexualisierte Äußerungen, Blicke und Gesten
- Privater + außerschulischer Kontakt: Private Chats und private Treffen
- nicht genehmigtes Fotografieren und Filmen



BE CAREFUL!

Hier ist Vorsicht und Transparenz geboten!

Strittige und rechtlich kritische Verhaltensweisen

- Körperkontakt:
 - Haare wuscheln, Läuse gucken, Kinder auf den Schoß nehmen, auf die Schulter klopfen, in den Arm nehmen
 - Berührungen aus positiven, professionellen Motiven (Trost, etc.)
- Intime Fragen stellen
- Separieren/aus dem Unterricht schicken

- Umkleidekabinen betreten
- Schreien in Gruppen zur Unterrichtssteuerung
- Alleine mit SuS in einem Raum (Auswege schaffen)
- Verweigern von Grundbedürfnissen (Toilettengang, Trinken)
- Kollektivstrafen



GO!

Das ist erlaubt und erwünscht!

Im schulischen Kontext förderliche und unterstützende Verhaltensweisen

Eigenes Verhalten:

- Verlässliche Strukturen schaffen und bewahren
- Nachvollziehbares Verhalten und Handeln
- Professionelles Verhalten
- Rollenklarheit im Verhalten (Distanz und Nähe)

Umgang mit anderen:

- Konsequentes zugewandtes Handeln
- Grenzen ziehen und Schutz bieten durch Aussagesätze
- Achten des persönlichen Bereiches
- Angemessene Hilfestellung beim Sport/ Erste-Hilfe leisten
- Gefühle und persönliche Lebensumstände der SuS achten



Bedeutung einer gesunden Ernährung

Eine gesunde Ernährung mit allen wichtigen Nährstoffen ist für die körperliche und geistige Entwicklung, die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit sowie für die Stärkung der Immunabwehr von großer Bedeutung.

Gesundes Frühstück

Zum Frühstück gehören Vollkornbrot/-brötchen mit magerem Aufschnitt oder Käse sowie frisches Obst und Gemüse. Alternativ ist ein Müsli aus Haferflocken/Basismüsli ohne Zucker, Obst und einem naturbelassenen Milchprodukt wie Joghurt, Quark oder Milch empfehlenswert.

Tage mit Frühtraining

- ✓ nicht mit leerem Magen ins Training starten
- ✓ etwa 90-60 Minuten vor Trainingsbeginn
- ✓ **mindestens** ein Stück Obst und ein naturbelassendes Milchprodukt und ausreichend Flüssigkeit (mindestens 500 ml vom Aufstehen bis zum Trainingsbeginn)

Tage ohne Frühtraining

- ✓ Zeit für das Frühstück nehmen
- ✓ am besten ein Stück Obst und ein Milchprodukt und ein Getreideprodukt und ausreichend Flüssigkeit
- ✓ Vollkornprodukte sind zu bevorzugen



O
D
E
R



Geeignete Pausenverpflegung

Das Frühstück und die Zwischenverpflegung sollten aufeinander abgestimmt sein. Wird beispielsweise reichlich gefrühstückt, wird eine weniger gehaltvolle Pausenverpflegung benötigt. Kleine gesunde Snacks wie z.B. Obst, Gemüsesticks, ein gekochtes Ei, Vollkorncracker, Dinkelbrezel, Studentenfutter/Nüsse und Trockenobst lassen sich gut mitnehmen.

Gesunde Brotdose für die Pause



Gesunde kleine Snacks für zwischendurch



Süßigkeiten wie Schokoriegel, süße Aufstriche, Gebäck (Croissants, Franzbrötchen, Kuchen etc.) oder Fruchtgummis sind keine empfehlenswerten Zwischenmahlzeiten. Sie enthalten viel Energie in Form von Fett und/oder Zucker bei gleichzeitig wenig Vitaminen, Mineral- und Ballaststoff.

Infobrief Freistellungsverfahren an der EdS Hamburg

Geeignete Lebensmittelauswahl vor dem Training

Wenn zwischen Mittagessen und Training mehr als 3 Stunden liegen, sollten eine Stunde vor der Einheit noch mal leicht verdauliche Kohlenhydrate gegessen werden. Hierfür eignet sich beispielsweise ein Mischbrot mit etwas Frischkäse oder eine kleine Portion Müsli mit einem halben Apfel oder auch eine Banane.

Geeignete Lebensmittelauswahl nach dem Training

Ziel ist die Wiederaufnahme von Nährstoffen, die der Körper während des Trainings verbraucht hat. Nach dem Training wirkt sich eine Kombination aus Eiweiß und Kohlenhydraten positiv auf den Muskelaufbau aus.

Das ist nach dem Training empfehlenswert:

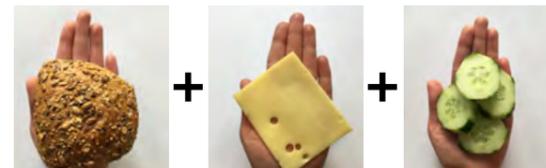


Milchprodukt

Obst

Müsli

ODER



Brot/Brötchen

z.B. Käse

Gemüse

Flüssigkeitsempfehlungen

Kinder sollten ca. 1 Liter und Jugendliche ca. 1,5 Liter pro Tag trinken. Geeignete Getränke sind Wasser, ungesüßte Tees und verdünnte Saftschorlen. An Trainingstagen gelten zusätzlich folgende Trinkempfehlungen:

Training von < 60 Minuten

- vor und nach dem Sport mindestens 500 ml trinken

Training von > 60 Minuten

- vor dem Training 500ml trinken
- während der Aktivität alle 20 Minuten ca. 150 ml trinken

Training von > 90 Minuten /45 Minuten intensive Belastung:

- vor dem Training 500ml trinken
- während der Aktivität alle 10-20 Minuten ca. 150-250 ml trinken
- neben Wasser wirken bei dieser Belastungsdauer auch Kohlenhydrate leistungsfördernd z.B. Saftschorle

geeignete Getränke ☺



ungeeignete Getränke ☹



weitere: Iso-Drinks, Energiedrinks und Limonade

Leitlinien der EdS Hamburg

1. Sportlerinnen und Sportler werden über die Bedeutung einer bedarfsgerechten Ernährung im Leistungssport aufgeklärt. Tutorinnen und Tutoren sowie Trainerinnen und Trainer beachten die Ernährung von Sportlerinnen und Sportlern im Training und in der Schule!
2. Sportlerinnen und Sportler dürfen im Unterricht trinken (Wasser)! Regelmäßige Trinkpausen müssen Bestandteil des Trainings sein und Training darf nur fortgesetzt werden, wenn auch getrunken wird! Ungesunde Getränke werden in der Schule nicht angeboten. Getrunken werden soll Wasser.
3. Sportlerinnen und Sportler dürfen direkt nach einer Trainingseinheit im Unterricht (während der ersten 15 Minuten) essen!
4. In der Mensa gibt es immer ein sportlergerechtes Essen! Um die Sportlerinnen und Sportler bei der Auswahl von Lebensmitteln und Speisen zu unterstützen, ist in der Mensa ein Ampelsystem vorhanden!

Im Folgenden sind die Informationen für die Freistellungsverfahren zusammengefasst. Sie gelten ab dem Schuljahr 2024/25. Die Trainer*innen der Verbände sind informiert.

1. Neues Freistellungsverfahren

Es gibt zwei Freistellungsarten – **A** und **B**.

Freistellungsart A:

- umfasst **einzelne Tage oder Stunden** sportlicher Abwesenheit, verlängerte Wochenenden, sportmedizinische Untersuchungen etc.
- Sportler*innen **informieren sich eigenverantwortlich** über verpasste Unterrichtsinhalte.

Freistellungsart B:

- Umfasst **mehrtägige Wettkämpfe/ Meisterschaften**, häufige Wettkämpfe mit Anreise am Freitag und/oder Rückreise am Montag (bedeutet: es fällt häufig der gleiche Unterricht aus), mehrtägige/-wöchige Trainingslager oder regelmäßige Freistellungen für Profitraining.
- Die Verantwortung für die Weiterführung des Lernens liegt bei Sportler*innen und Lehrkräften: Unterrichtsinhalte und Bearbeitungszeiträume werden rechtzeitig vor der Abwesenheit abgestimmt.

Wichtigste Veränderung: Die Schüler*innen (Richtwert von Jahrgang 10 bis 14) bzw. **Eltern** (Richtwert von Jahrgang 5 bis 9) informieren Lehrkräfte per E-Mail über geplante sportliche Abwesenheiten.

Ablauf:

- a) Die Eltern (Jahrgänge 5-9) bzw. Schüler*innen (Jahrgänge 10-14) versenden eine Standard-E-Mail (**E-Mail-Vorlage**), die alle wichtigen Informationen zur geplanten Abwesenheit enthält:
 - **E-Mail-Betreff:** Name des Kindes, Klasse, Sportart, Zeitraum, Art der Freistellung (A/B)
 - **Empfänger*innen:** Tutor*in, Fachlehrer*innen, Abteilungsleitung Sport (C. Andresen), zuständige Trainer*innen
 - **E-Mail-Text:** Bitte um sportliche Freigabe im genannten Zeitraum, Benennung des Sportereignisses (*siehe Punkt 3. „E-Mail-Vorlage“*)
- b) Betroffene **Trainer*innen** prüfen den Antrag und können der beantragten Maßnahme/Abwesenheit widersprechen. Wenn die Trainer*innen nicht widersprechen, gilt die Freistellung als genehmigt. Freistellungen für Vereinsmaßnahmen müssen dringend vorher mit den Landestrainer*innen abgestimmt werden.
- c) Wenn die Abteilungsleitung Sport nicht widerspricht, gilt die Maßnahme/Freistellung als genehmigt. Tutor*innen und Fachlehrer*innen kontaktieren bei Bedenken die Abteilungsleitung Sport.
- d) Fristen für die Beantragung einer Freistellung sind wie folgt:
 - Freistellungsart A: **mindestens 8 Tage vor der Maßnahme**.
 - Freistellungsart B: **so langfristig wie möglich**, mindestens jedoch ebenfalls 8 Tage vor der Maßnahme. Die Freistellung für langfristig geplante Trainingslager muss spätestens 4 Wochen vor der Maßnahme beantragt werden.
 - Kurzfristige Freistellungen sind in Ausnahmen weiterhin möglich.

- e) Besonderheit bei Freistellungsart B: Diese Art der Freistellung muss zusätzlich zur E-Mail zwingend mit der Abteilungsleitung Sport persönlich besprochen und abgestimmt werden.

2. Kategorisierung der Sportler*innen

Sportler*innen, die besonders hohe sportliche Fehlzeiten haben, werden der Kategorie „Goldcluster“ zugeordnet.

Die Zuordnung wird durch die Abteilungsleitung Sport (C. Andresen) in Abstimmung mit den zuständigen Trainer*innen der Landesverbände vorgenommen. Die entsprechenden Listen werden für den internen Gebrauch auf Iserv für alle Fachkolleg*innen hinterlegt.

Kategorie „Goldcluster“:

- Sportler*innen, bei denen häufige sportliche Abwesenheiten zu erwarten sind.
- U.a. Bundeskaderathlet*innen mit Teilnahmen an internationalen Meisterschaften und Nationalmannschaftslehrgängen.
- Teilnahme am Profitraining.
- Eine **höhere Aufmerksamkeit aller Fachkolleg*innen** wird benötigt.

3. E-Mail-Vorlage

Empfänger*innen: Tutor*in, sämtliche Fachlehrer*innen die betroffen sind, Abteilungsleitung Sport (C. Andresen), zuständige Trainer*innen

E-Mail-Betreff: *Name des Kindes, Klasse, Sportart, Zeitraum, Art der Freistellung (A/B)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Freistellung von *xy (Name Schüler*in)* aus der Klasse *xy (Klasse)*.
Datum: *xy (Datum, ggf. Zeitraum)*
Anlass der sportlichen Abwesenheit: *xy (sportliches Ereignis und Sportart)*
Freistellungsart: *A oder B*
(A: einzelne Tage oder Stunden abwesend, B: mehrtägige/wöchige Abwesenheit)

Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen
*xy (Name der Verfasser*in der E-Mail)*

Hinweise für die Durchführung von Schulklausuren während sportlicher Maßnahmen

Sehr geehrte Trainer*innen,

vielen Dank dafür, dass Sie unseren Schüler*innen die Möglichkeit geben, die Klausur während einer sportlichen Maßnahme außerhalb der Schule zu schreiben. Dies ist eine große Entlastung für die betroffenen Sportler*innen. Damit die Klausur möglichst reibungslos und unter Einhaltung gemeinsamer Regeln abläuft, möchten wir Ihnen im Folgenden einige Anweisungen geben:

A. Vorbereitung

- Sie erhalten die Klausur mit den Angaben zur Bearbeitungszeit und den erlaubten Hilfsmitteln kurz vor Beginn der Klausurzeit von der Fachlehrkraft oder der Abteilungsleitung Sport per E-Mail.
- Häufig müssen Klausuren innerhalb eines festgelegten Zeitraum parallel zur Unterrichtszeit geschrieben werden. Dieser Zeitraum wird dann mitgeteilt.
- Sie überprüfen vorab alle notwendigen Materialien, Schreibutensilien und Prüfungsbögen, um mögliche Verzögerungen oder Täuschungen zu vermeiden.
- Der Prüfling muss Handys, Tablets, Kopfhörer, Smartwatches etc. abgeben

B. Durchführung

Kommunikation mit den Schüler*innen:

- Betonen Sie bitte die Bedeutung von Fairness und Chancengleichheit während des gesamten Prüfungsprozesses. Das Schreiben einer Klausur außerhalb der Schule ist ein besonderes Privileg für die Sportler*innen und ein großes Entgegenkommen der Schule und der Trainer*innen. Es wird ein großes Vertrauen in die Schüler*innen gesetzt.
- Erläutern Sie den Schüler*innen den zeitlichen Ablauf der Prüfung.

Beaufsichtigung und Betreuung:

- Behalten Sie die Schüler*innen während der gesamten Prüfung aufmerksam im Blick, um etwaige Unregelmäßigkeiten zu erkennen.
- Schüler*innen sind bei Prüfungen häufig aufgeregt. Bitte unterstützen Sie die Schüler*innen in dieser angespannten Situation und unterstützen Sie nach Möglichkeiten bei Unklarheiten oder Verständnisfragen zur Aufgabenstellung.

C. Nachbereitung

- Sammeln Sie die Prüfungsunterlagen sorgfältig ein und überprüfen Sie, ob alle erforderlichen Informationen vorhanden sind (Name, Datum, Kurs).
- Senden Sie die Prüfungsunterlagen an die entsprechenden Fachlehrer*innen zurück. Dies kann per E-Mail (als Scan) oder auch per Post erfolgen. Wenn die Klausur eingescannt wird, benötigen wir das Original nach der Maßnahme.

Wir vertrauen darauf, dass Sie diese Anweisungen gewissenhaft befolgen, um einen professionellen Prüfungsablauf zu gewährleisten. Die Organisation von Klausuren während sportlicher Maßnahmen ist ein großer Mehraufwand. Wenn vermehrt Täuschungsversuche (Chatbots, nicht erlaubte Unterlagen) zu beobachten sind, können wir solche Ausnahmen leider nicht mehr zulassen.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Zusammenarbeit.

Wahl Eliteschüler*in des Jahres an der EdS Hamburg

Auszug aus der „Geschäftsordnung für das Regionalteams der EdS Hamburg“

§ 2 Aufgaben des Regionalteams

(2) Die Aufgaben des Regionalteams im Speziellen sind:

5. Die Auswahl und Auszeichnung der Eliteschülerin bzw. des Eliteschülers des Jahres der EdS im Verbundsystem.

- Die Wahl zur Eliteschülerin/zum Eliteschüler des Jahres wird durch die Mitglieder des Regionalteams (RT) der EdS per Umlaufverfahren festgelegt.
- Es werden ca. zehn Schüler*innen durch die Abteilungsleitung Sport der Grund- und Stadteilschule Alter Teichweg/EdS (GuS ATw/EdS) und der Abteilungsleitung Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP HH/SH) in Rücksprache mit den jeweiligen Sportklassentutor*innen (schulische Leistungen) und den Trainer*innen (sportliche Leistungen) am Ende der Sommerferien dem RT per E-Mail vorgeschlagen.
- Die Vorschläge enthalten Angaben zu den jeweils besten sportlichen Ergebnissen und zu den schulischen Leistungen der Kandidat*innen aus dem abgelaufenen Schuljahr. Diese werden durch die Abteilungsleitung Sport zusammengetragen und aufbereitet.
- Die Mitglieder des RT benennen jeweils Platz 1 (3 Punkte), 2 (2 Punkte) und 3 (1 Punkt). Wenn der Abstimmungszeitraum von etwa 1,5 Wochen endet, addiert die Abteilungsleitung Sport die verteilten Punkte und kommuniziert vor der Auftaktveranstaltung das Ergebnis per E-Mail. Das Ergebnis wird bis zur Verkündung vertraulich behandelt.
- Die Siegerin oder der Sieger und die Plätze 2 und 3 werden auf der Auftaktveranstaltung der EdS (Schuljahresbeginn) ausgezeichnet. Alle anderen Nominierten werden auf der Veranstaltung ebenfalls namentlich erwähnt.
- Die Eliteschüler*innen der einzelnen Jahrgänge werden durch die Abteilungsleitung Sport in Abstimmung mit den Sportklassentutor*innen und Trainer*innen festgelegt. Grundlage bilden die Angaben zur schulischen und sportlichen Leistung in den Zeugnissen.
- Alle ausgezeichneten Sportler*innen erhalten eine Urkunde und ein kleines Geschenk. Die Auszeichnung wird durch die Regionalteamleitung, die Schulleitung und durch die Vertretung der Hamburger Sparkasse vorgenommen.

„Hall of Fame“ der EdS Hamburg an der Grund- und Stadteilschule Alter Teichweg

Eine Hall of Fame kann unterschiedlichen Zwecken dienen: zum einen der individuellen Auszeichnung der ausgewählten Personen und ihrer gezeigten Leistungen, zum anderen aber auch der Vorbildfunktion und Motivation für Nachwuchstalente.

Mit der **Hall of Fame der Eliteschule des Sports (EdS)** sollen beide Zwecke erfüllt werden. Es sollen hier besonders erfolgreiche und bekannte Absolvent*innen der Schule aufgenommen werden.

Für die **Hall of Fame der Grund- und Stadteilschule Alter Teichweg (GuS ATw)** gelten in den gesellschaftlichen Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Politik eigene Kriterien und ein eigenes Verfahren.

Ein zusätzlicher Nutzen kann für die Schule und deren Kooperationspartner entstehen, wenn ehemalige Sportschüler*innen weiterhin an die Schule gebunden werden, um so eine Gruppe von Alumni zu bilden, die sich weiterhin für ihre ehemalige Schule einsetzen. Angestrebt wird deshalb, die Gewählten für die Ehrung persönlich vor Ort zu haben und hier einen Effekt sowohl nach innen, als auch nach außen, in Form von Medien-Berichterstattung zu erzeugen. Denkbar sind Pressetermine mit kleinerem Publikum oder die Integration der Ehrung in bestehende Veranstaltungen, wie z.B. während der Finish-Show.

Das Regionalteam der EdS hat sich auf folgende Kriterien verständigt, die für eine Aufnahme eines*r Sportler*in in die Hall of Fame zu Grunde gelegt werden.

Aufnahmekriterien:

- erfolgreicher Schulabschluss an der EdS
- herausragende sportliche Leistungen und Erfolge bei internationalen Großereignissen wie z. B.
 - o Olympische und Paralympische Spiele
 - o Weltmeisterschaften
 - o Europameisterschaften
- herausragendes Engagement im Sport und damit Vorbildwirkung als Persönlichkeit
- klare Haltung zum Fairplay, Doping, Sportbetrug und interpersonaler Gewalt im Sport

Verfahren:

Die Vorschläge für die Neuaufnahmen in die Hall of Fame macht das Geschäftsführende Regionalteam im 2. Quartal eines Jahres.

Das Regionalteam bestätigt in der Herbstsitzung, wer in die Hall of Fame aufgenommen wird. Dazu holen die Athlet*innen-Vertreter*innen im Vorwege ein Meinungsbild bei den Sportschüler*innen ein.

Die Neuaufnahmen sollten nicht mehr als vier Sportler*innen pro Jahr darstellen.

Herausgeber:

Stadtteilschule Alter Teichweg, Stadtteilschule und Grundschule / Eliteschule des Sports
Alter Teichweg 200, 22049 Hamburg, Juni 2025, Auflage 150 Stück

Mitwirkende:

Autoren: Christian Andresen, Laura Schmidt

Korrektorat und inhaltliche Beratung: Hanna Zimmer, Caroline Schulze (Laufbahnberatung Olympiastützpunkt HH/SH)
und Eckart Kunze (didaktische Leitung)

Konzeptentwicklung: Projektgruppe Eliteschule des Sports Schuljahr 2023-2025

Layout: CARLJA Grafik, Design & Illustration



GRUND- UND STADTTEILSCHULE
ALTER TEICHWEG

Alter Teichweg 200
22049 Hamburg
www.atw-hamburg.de



GRUND- UND STADTTEILSCHULE
ALTER TEICHWEG

Alter Teichweg 200
22049 Hamburg
www.atw-hamburg.de